

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 46 (1906)

Artikel: Drei St. Gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts
Autor: Schiess, Traugott
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DREI ST.GALLISCHE REISLÄUFER

AUS DER
ERSTEN HÄLFTE DES XVI. JAHRHUNDERTS.

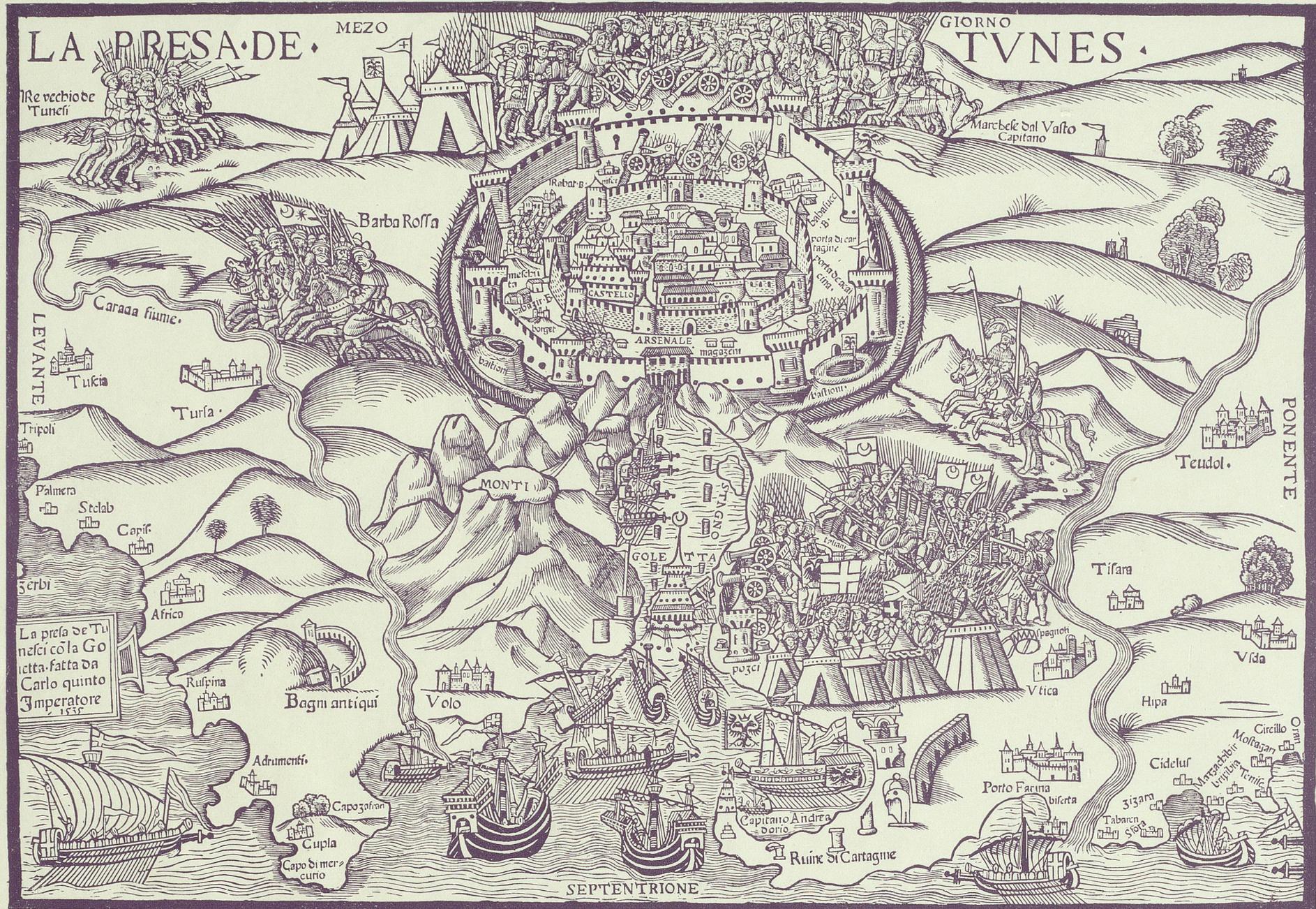
VON
TRAUGOTT SCHIESS.

HERAUSGEGEBEN VOM
HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS ST.GALLEN.

↔ MIT EINER TAFEL. ↔



ST. GALLEN
ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI
1906.



Die Eroberung von Tunis, 1535.

Nach einem gleichzeitigen Holzschnitt im Staatsarchiv Zürich.

DREI ST. GALLER REISLÄUFER

AUS DER

ERSTEN HÄLFTE DES XVI. JAHRHUNDERTS.

VON

TRAUGOTT SCHIESS.

HERAUSGEGEBEN VOM

HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS St. GALLEN.

← MIT EINER TAFEL. →



ST. GALLEN

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI

1906.





Aus der grossen Zahl st. gallischer Reisläufer des 16. Jahrhunderts, von denen die Ratsprotokolle, die Briefe und einzelne Aktenstücke des Stadtarchivs noch Kunde geben, sind im Folgenden drei herausgegriffen, deren Geschichte sich an Hand der genannten Quellen deutlicher als die der meisten anderen verfolgen liess und zugleich die Möglichkeit gewährte, die wechselnde Haltung zu charakterisieren, welche die Stadt St. Gallen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den auswärtigen Bündnissen gegenüber einnahm. Es ist daraus zu ersehen, wie St. Gallen zu Anfang gleich den eidgenössischen Orten eine schwankende Politik verfolgte und noch 1521 mit ihnen die französische Vereinigung annahm, nur wenige Jahre später aber unter dem Einfluss der Reformation das Beispiel Zürichs nachahmte und jetzt für längere Zeit sich aller auswärtigen Verbindungen enthielt, um zuletzt, nicht zum wenigsten aus Rücksicht auf seine Handelsverbindungen mit Frankreich, bei der Bundeserneuerung im Jahre 1549 sich wieder den anderen Orten anzuschliessen.

In diese Verhältnisse lassen namentlich die Erlebnisse des ersten und dritten unserer Reisläufer, des Ambrosius Eigen und Franciscus Studer, einen Einblick tun, wie diese beiden auch sonst in vielen Zügen mit einander verwandt sind. Ein gewisser Unterschied ist aber doch nicht zu verkennen: während der erstere wohl bezeichnet werden darf als Typus jener kraftvollen, aber rücksichtslosen Kriegersleute, die durch ihren Tatenrang schon in jungen Jahren dem fremden Dienst zugeführt wurden und nicht mehr davon abzubringen waren, repräsentiert Studer ihm gegenüber gewissermassen eine feinere Gattung, hat auch erst in mittleren Jahren in Ermangelung eines anderen Berufes zum Kriegshandwerk gegriffen, an dem er dann freilich mit nicht minder grosser Zähigkeit festhielt.

Weit weniger Aufschluss gewährt in der genannten Hinsicht die Geschichte des Niklaus Guldi, deren Aufnahme aber aus anderen Gründen wünschenswert erschien, nämlich einmal, um den beiden Kriegern, die im fremden Dienst zu Ehren und hohem Ansehen gelangt sind, das Bild eines gemeinen, weniger vom Glück begünstigten Soldaten gegenüberzustellen, sodann aber namentlich wegen des ausführlichen Berichtes Guldis über den Zug Karls V. nach Tunis. Zugleich ergab sich dadurch die Möglichkeit, dem Neujahrsblatt eine passende Illustration beizugeben in der Reproduktion eines gleichzeitigen Holzschnittes, auf dem die Eroberung von Tunis dargestellt ist. Das Bild ist einem Bande des Staatsarchivs Zürich entnommen, der unter andern Briefen auch solche von Vadian an Bullinger enthält. Für die Erlaubnis zur Nachbildung des Originals in verkleinertem Maßstabe sind wir der Direktion des genannten Archives zu besonderem Danke verpflichtet. Mit Rücksicht auf die beigegebene Abbildung durfte auch der Bericht

Guldis über den Feldzug in grösserer Breite wiedergegeben werden, wenn schon andere Berichte erhalten sind von Teilnehmern an der Expedition, die besser als er den Zusammenhang der Ereignisse und ihre politische Bedeutung überblickten.¹⁾

Neben diesen drei Persönlichkeiten wäre von st. gallischen Reisläufern aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts vor allem noch zu nennen Heinrich Ritz, der in der Zeit der Mailänder Feldzüge oft genannt wird, auch den Pavierfeldzug 1512 mitmachte und das von Papst Julius II. der Stadt St. Gallen geschenkte Banner heimbrachte,²⁾ ferner Andreas Eck und Jakob Grübel, beide aus dem Vadianischen Briefwechsel bekannt, von denen der erstere in kaiserlichem Dienste bis nach Spanien kam, während der letztere in Württemberg unter dem Freiherrn von Hewen diente und 1542 mit ihm an den Kämpfen gegen die Türken teilnahm, sodann Hans Blum, Konrad Glinz und Otmar Fridbold, die 1546 in den schmalkaldischen Krieg zogen. Ihnen liesse sich aus den Ratsprotokollen noch eine stattliche Zahl von geringerer Bedeutung anschliessen, wie jener Hieronymus Rugg, für den im Jahr 1527 bei dem Schützenfest in St. Gallen die Gesellen von Zürich, Lindau und Constanz Fürbitte einlegten und ebenso kurz nachher sogar ein Gesandter der Könige von Polen und Ungarn.³⁾ In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts scheinen neben den Nachkommen Studers besonders der oben genannte Hans Blum und Leonhard Hetzer sich in fremden Diensten ausgezeichnet zu haben.

¹⁾ Vgl. die Darstellung bei Ranke, Deutsche Geschichte, Bd. IV. S. 9 ff., samt dem dazu gehörenden Exkurs über die Quellen in Bd. VI, S. 166 ff. sowie die Darstellung bei Baumgarten, Karl V., Bd. III, S. 174 ff.

²⁾ Vgl. die Chronik des Hermann Miles (St. Galler Mitteilungen 28), S. 284.

³⁾ S. Beiträge zur st. gallischen Geschichte (1904), S. 15 f.



1. Ambrosius Eigen.¹⁾

Ambrosius Eigen stammte aus einem St. Galler Geschlechte, das schon im 13. Jahrhundert erwähnt wird, zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber ausgestorben ist.²⁾ Er mag etwa um das Jahr 1470 geboren worden sein. Zum erstenmal tritt er uns entgegen in zwei Briefen, die er am 19. und 21. Juli 1502 aus Mailand an die Behörde seiner Vaterstadt richtete. Doch war der Kriegszug, an dem er damals teilnahm, nicht der erste, den er mitmachte; vielmehr war Eigen jedenfalls schon vorher wiederholt zu Felde gezogen, ehe er den Rang eines Hauptmanns erlangte. Nur wissen wir darüber nichts ausser einer später bezeugenden Andeutung, dass er schon in französischen Diensten gestanden war. Auch am Schwabenkrieg hat er wohl teilgenommen; doch ist Näheres nicht bekannt. In der Liste der St. Galler, die bei Frastenz kämpften, fehlt sein Name. Aus den genannten Briefen vom Juli 1502 aber ist unverkennbar zu entnehmen, dass Eigen mit einem zweiten St. Galler, Toni Vonbüler, als Anführer von st. gallischen Truppen an dem Zuge teilnahm, den Ludwig XII. von Frankreich damals gegen Neapel vorbereitete. Nachdem der französische König im Jahre 1500 durch den Verrat von Novara in den Besitz des Herzogtums Mailand gelangt war, hatte er gemäss einem noch Ende des gleichen Jahres mit Spanien abgeschlossenen Verträge über Teilung des Königreichs Neapel schon 1501 einen erfolgreichen Zug dahin unternommen, war aber über die Teilung mit Spanien in Streit geraten und rüstete deshalb 1502 zu einer neuen Expedition gegen Neapel. Nach der 1499 auf zehn Jahre eingegangenen Vereinigung der eidgenössischen Orte mit Frankreich hätte der König, falls er für dieses Unternehmen eidgenössische Krieger in seinen Dienst zu nehmen wünschte, von der Tagsatzung solche begehren sollen. Er setzte sich aber über diese Vorschrift hinweg und liess in den Orten werben, ohne erst die Zustimmung der Tagsatzung einzuholen. Schon im März hatte diese den Beschluss gefasst, die Orte, welche das Reislafen noch nicht abgestellt hätten, sollten es jetzt tun, und hatte gleichzeitig an die Eidgenossen von Bern, Basel, Freiburg, Soloturn, Schaffhausen, Stadt und Abt von St. Gallen, Appenzell und die Vögte in den verschiedenen Vogteien geschrieben, sie sollten die Kriegsläufe bei Strafe an Leib und Gut verbieten.³⁾ Aber gleichwohl fanden die französischen Werbungen überall Gehör, und mehrere tausend eidgenössische Knechte leisteten Folge, darunter auch St. Galler unter Führung des Ambrosius Eigen und Toni Vonbüler.

¹⁾ Als Quellen dienten ausser den Ratsprotokollen von 1503 an hauptsächlich mehrere Eigen betreffende Schriftstücke im Stadtarchiv St. Gallen, Tr. S. Nr. 13, und die Eidgenössischen Abschiede.

²⁾ So nach den Angaben von Wilhelm Hartmann in den genealogischen Notizen über St. Galler Bürgergeschlechter, die den Text zu seiner im Auftrag des Kaufmännischen Direktoriums ausgearbeiteten Wappensammlung bilden, auf der Stadtbibliothek (Vadiana) aufbewahrt. Leider erweisen sich Hartmanns Angaben, wo man sie kontrollieren kann, nicht immer als zuverlässig, vgl. unten bei Studer.

³⁾ Vgl. Eidg. Absch. III, 2, S. 159 a und 160 b (25. Februar und 10. März 1502).

Dass seitens der Truppenführer und der Jungmannschaft das obrigkeitliche Verbot nicht mehr Beachtung fand, ist in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches. Höchst auffällig aber erscheint es, dass offenbar der Wegzug der St. Galler Truppen trotz jener Zuschrift der Tagsatzung mit Zustimmung der Behörden erfolgt war und diese sogar den Ambrosius Eigen mit Aufträgen an den Bälly (Bailli), den Landvogt von Dijon, betraut hatten, der in Mailand den Heereszug organisierte. Wahrscheinlich ist dieser Widerspruch daraus zu erklären, dass man mit Rücksicht auf die bestehende Vereinigung das Verbot des Kriegsdienstes nicht auf Frankreich ausdehnen zu müssen meinte, obschon die Tagsatzung es anders aufgefasst hatte.¹⁾ Und ein weiterer Grund für besonderes Entgegenkommen dieser Macht gegenüber lag darin, dass man von ihr laut der Vereinigung eine Pension zu fordern hatte. Damit hieng auch der Auftrag, den man Eigen gegeben hatte, zusammen: er sollte beim Bälly auf Bezahlung der rückständigen Pension dringen und berichtete über den Erfolg seiner Bemühungen in den genannten Schreiben. Danach hatte der Landvogt Erledigung dieser Forderung zugesagt. Weil aber Eigen nicht bis zum Austrag der Sache in Mailand bleiben konnte, empfahl er, Bürgermeister und Rat sollten selbst dem Bailli ihr Anliegen schriftlich vorlegen oder, wie im zweiten Schreiben geraten wird, einen eigenen Boten absenden, der beim Landvogt bleiben und ihn an die Forderung der St. Galler mahnen sollte, wenn der König nach Mailand käme; jetzt sei dieser noch in Asti. Auf seine Ankunft zu warten, war Eigen darum nicht möglich, weil die Knechte unverzüglich nach Genua aufbrechen und sich da nach Neapel einschiffen sollten. Da hätte er es als Pflichtverletzung betrachtet, in Mailand zurückzubleiben, statt mit „miner herren knechten von Santgallen“ und den andern Eidgenossen nach Neapel zu ziehen.

Der Feldzug nach Neapel verlief für die Franzosen ungünstig und zog sich weit in das Jahr 1503 hinein, so dass der Rat von St. Gallen sich veranlasst sah, am 30. Januar den Kriegsknechten das Ziel (zur Heimkehr) von Lichtmess bis St. Jörgi zu erstrecken. Und als dieser Termin abgelaufen war, wurde den „Napleßer“ Knechten nochmals die Frist bis St. Jakobs Tag, im Juli aber bis zu St. Gallen Tag und im Oktober ein letztes Mal bis zu St. Stephans Tag verlängert, mit der Bestimmung: wer von den in Neapel oder sonst in Solddienst abwesenden Knechten innerhalb dieses Termines heimkomme, dem solle, wie den schon Heimgekehrten, die Busse erlassen, für die erst später sich Einstellenden aber solle sie an Weihnachten festgesetzt werden. Hauptleute und Aufwiegler wurden jedoch von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Inzwischen war nämlich in zweifacher Hinsicht eine Veränderung eingetreten. Ludwig XII. war wegen der Herrschaft Bellinzona in Zwist geraten mit den drei Ländern, und auf deren Mahnung hatten im März 1503 auch die St. Galler sechzig Mann ausgeschossen, die unter Hauptmann Hans Schulmeister und Fähnrich Hertli Ritz den Eidgenossen zu Hilfe gezogen waren. Sodann hatten am 21. Juli des Jahres die zwölf eidgenössischen Orte samt St. Gallen und Appenzell ein Verkommnis abgeschlossen, wodurch sie sich verpflichteten, keine Pensionen, Gaben etc. von fremden Fürsten anzunehmen, das eigenmächtige Reislaufen zu verbieten und unbefugte Werbung mit Todesstrafe zu belegen. In dem ge-

¹⁾ Vgl. Eidg. Absch. III, 2, S. 169b, c und 170a.

nannten Beschluss des St. Galler Rates äussert sich also die Wirkung dieses Übereinkommens. Aber so gut das Verkommnis gemeint war, auf die Dauer fand es keine Beachtung; vielmehr wurde schon 1509 jedem Ort freigestellt, welche Haltung er in dieser Hinsicht beobachten wollte, und die Vereinigung mit Frankreich wurde ohnehin davon nicht betroffen.

Wie der Rat sich Ambrosius Eigen gegenüber nach dessen Rückkehr verhielt, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Allem Anschein nach aber wurde Eigen sehr glimpflich behandelt, während z. B. am 17. November Stephan Grübel als ein Aufwiegler und Hauptmann mit einer Strafe von 25 Pfund belegt worden war. Allerdings liess der Rat auch den Hauptmann Eigen zweimal, am 18. Dezember 1503 und am 19. Januar, vor sich kommen und zog ihn zur Verantwortung. Aber Eigen wusste sich zu verteidigen. Er erklärte, nachdem er für früheres Wegziehen (in französischen Dienst) gnädig bestraft worden sei, habe er der Aufforderung des Königs, zu ihm nach Mailand zu kommen, nicht gegen den Willen seiner Herren Folge leisten wollen; doch sei ihm die Erlaubnis gewährt worden unter der von ihm auch eingehaltenen Bedingung, dass er keine „Knaben“ hinwegziehe, und man habe ihm noch Briefe des Jahrgeldes wegen aufgegeben; er glaube also, man sollte ihn „us sorgen lassen“. Nach allem, was wir wissen, war diese Verteidigung wohlbegründet, und schwerlich konnte der Rat umhin, ihre Berechtigung anzuerkennen, so dass Eigen wohl ganz ohne Strafe davonkam, um so mehr, als er ja noch vor dem letzten Termin heimgekehrt war. Mit ihm scheint auch sein Gefährte Toni Vonbüler straflos ausgegangen zu sein; wenigstens meldet das Ratsprotokoll nichts von irgendwelcher Busse, sondern nur von langwierigen Streitigkeiten wegen Soldansprüchen, die gegen Vonbüler geltend gemacht wurden. Ambrosius Eigen dagegen war nicht darein verwickelt; sein Name wird dabei nie genannt.

Erst im Juli 1507 wird des Hauptmanns Ambrosi in den Ratsverhandlungen wieder gedacht. Er war neuerdings wegen irgendwelches Vergehens, wahrscheinlich weil er den Pensionenbrief übertreten und wieder französischen Dienst genommen hatte, bei der Behörde in Ungnade gefallen und mit Verlust von Leib und Gut bedroht; auch hatte sein Schwäher für ihn Bürgschaft leisten müssen. Jetzt aber beschloss der Rat auf eine Bittschrift päpstlicher Heiligkeit und gemeiner Eidgenossen der zwölf Orte aus dem Feld, ihn „siner handlung leips und güts sicher und ledig ze lassen; doch das er sich hinfüro halte, das im wol anstand und meine herren nit müssen gegen ihn handeln“; auch wurde sein Schwäher der Bürgschaft enthoben. Das Vergehen Eigens lag wohl schon längere Zeit zurück; jetzt aber befand er sich bei den eidgenössischen Truppen, die Ludwig XII. für die Wiedereroberung Genuas bewilligt worden waren, und die Hauptmannsstelle, welche die Tagsatzung bei Verteilung der Kontingente den St. Gallern zu ihren fünfzig Mann zugewiesen hatte,¹⁾ wurde vielleicht gerade durch ihn bekleidet. Unter seiner Führung mögen die St. Galler, die mit den Truppen der andern zugewandten Orte zum Sturm auf den stark befestigten „Berg“ bestimmt waren, an der rühmlichen Waffentat teilgenommen haben, durch die am 25. April die Höhe den Feinden entrissen wurde.²⁾ Jedenfalls zeigt die für ihn eingelegte Fürbitte, dass er im Heere grosses Ansehen genoss.

¹⁾ Vgl. Eidg. Absch. III, 2, S. 363 g.

²⁾ Vgl. Fuchs, Die mailändischen Feldzüge der Schweizer, II S. 46 f.

Im Frühjahr 1509 lief das zehnjährige Bündnis mit Frankreich ab, und es herrschte in der Eidgenossenschaft wenig Lust zu seiner Erneuerung; vielmehr näherten sich die Schweizer unter dem Einflusse des Kardinals Schinner dem Papste, der um die gleiche Zeit seine Verbindung mit den Franzosen gelöst hatte und sich mit Venedig zum Kampf gegen sie vorbereitete. Im folgenden Jahr 1510 giengen denn auch die eidgenössischen Orte auf fünf Jahre ein Bündnis mit dem Papst ein. Die 1509 allgemein verbreitete Stimmung kommt für St. Gallen darin zum Ausdruck, dass auf die Fürbitte eines päpstlichen Botschafters, des Bischofs von Castella, Achilles de Grassis, der Beschluss gefasst wurde, den Gesellen, die in päpstlichen Diensten gewesen seien, solle alle Strafe erlassen sein, „und wo sy gedienet, das unserm hl. vatter (dem) bapst zû güt erschossen, hat ain bürgermaister und gantz statt ain gefallen“. Die Knechte dagegen, welche Frankreich gedient hatten, sollten der Strafe unterworfen werden, welche gemeine Eidgenossen oder der Mehrteil unter ihnen für die Fehlbaren festsetzen würden, und nur unter der Bedingung, dass sie erklärten, diese Strafe annehmen zu wollen, wurde ihnen gestattet, nach St. Gallen zurückzukehren und in der Stadt zu bleiben.

Da Ambrosius Eigen, wie das Ratsbuch zeigt, von dieser Strafbestimmung betroffen wurde, ist als sicher anzunehmen, dass er neuerdings in französischen Dienst getreten war und vielleicht Truppen für den König zum Kampf gegen Venedig angeworben, wohl auch selbst hingeführt hatte. Das Urteil über den Sünder fiel auch diesmal noch ziemlich glimpflich aus, indem der Rat den Beschluss fasste: in Anbetracht der mannigfachen Dienste, die der Hauptmann der Stadt erwiesen habe durch Darleihung von 300 Kronen auf fünfviertel Jahre, durch Verschaffung der französischen Pension, durch Förderung, die er dem städtischen Sachwalter Dr. Mangold und dem Stadtschreiber in Bologna in einem damals zwischen der Abtei und der Stadt schwebenden Streit hatte zuteil werden lassen, und durch Gefälligkeiten in andern Angelegenheiten, wolle man aus Gnaden die Strafe von hundert Gulden auf die Hälfte ermässigen;¹⁾ doch wurde ihm eingeschärft, sich fortan der Aufwiegelung (zu unerlaubtem Kriegsdienst) zu enthalten.

Schon im folgenden Jahre (1510) geriet aber Eigen in Verdacht, dass er mit Kisling von Soloturn, trotz des inzwischen abgeschlossenen Bündnisses der zwölf Orte mit dem Papst, neuerdings dem König Truppen aus Appenzell, St. Gallen, Turgau und Graubünden zuführen wollte.²⁾ Vor der Tagsatzung zu Luzern rechtfertigten sich die beiden Angeschuldigten im Dezember gegen diesen Argwohn und erboten sich zu einer gerichtlichen Untersuchung. Auch der Herr von Grü,³⁾ der Gesandte Frankreichs, erklärte auf Ehre und bei dem seinem Herrn geschwornen Eide, dass weder der König noch der Grandmaître den beiden Hauptleuten oder sonst jemand Auftrag zu Werbungen erteilt habe; vielmehr wolle der König, wenn er Truppen benötige, nur mit Wissen der Tagsatzung handeln und habe deshalb auch die Bündner Truppen jetzt nicht in seinen Dienst nehmen wollen. Von Seiten der letztern wurden Eigen und Kisling ebenfalls entschuldigt, und die Tagsatzung gab sich mit diesen Rechtfertigungen zufrieden.⁴⁾

¹⁾ Die Summe war auch so noch recht beträchtlich, kam nach heutigem Gelde mindestens Fr. 1000 gleich.

²⁾ Vgl. Eidg. Absch. III, 2, S. 522 (2. Dezember 1510).

³⁾ Jean de Baissey, grand gruyer de Bourgogne, Bruder des Bailli von Dijon.

⁴⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 525 a (16. Dezember 1510).

Weit schlimmer lagen die Verhältnisse im Frühjahr 1513. Ein wegen französischer Umtriebe in Stein gefangen gesetzter Hauptmann, Benedikt Hagg, sagte aus, er habe dem König, gegen den die Eidgenossen eben erst zum Schutze Mailands ins Feld gezogen waren,¹⁾ eine Rotte Knechte zuführen sollen, und zwar gehe das Unternehmen aus von Ambrosi von St. Gallen; der sei der Hauptmann und „rechte Prinzipal“ in der Sache.²⁾ Eigen wurde also des gleichen Frevels beschuldigt, wie ihn 1500 die im Solde Lodovico Moros stehenden Führer begangen hatten, indem sie dem Feinde des Verbündeten der Eidgenossen Truppen zuführten und dadurch beinahe einen Bruderkrieg, tatsächlich aber den Verrat von Novara verschuldeten.

Die Erinnerung an jene Vorgänge war noch lebendig, und so schritt die Tagsatzung sofort mit aller Strenge ein. Ambrosius Eigen wurde vor dem Rat seiner Vaterstadt und in Gegenwart eidgenössischer Verordneter einem Verhör unterworfen, und der Rat legte ihm eine Bürgschaft von tausend Gulden auf, dass er sich vor Gericht stellen werde.³⁾ Die Tagsatzung aber forderte auf den Bericht ihrer Vertreter St. Gallen auf, den Hauptmann gefangen zu setzen und mit ihm nach Verdienen zu verfahren, und beschloss, es sollten alle, die mit so verräterischen Dingen umgegangen seien, streng bestraft werden.⁴⁾ Darauf wurde am 1. Juli vom Rat in St. Gallen nach Anhörung des Handels entschieden, die Bürgen sollten Eigen stellen und er selbst mit zwei Knechten „in Gebharts stüblin“ gefangen gesetzt und sogar angeschmiedet werden. Auf Anbringen von Boten der fünf Orte Zürich, Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus fasste der Rat am 12. Juli den Beschluss, in Gegenwart dieser Boten Eigen einem neuen Verhör, „es seye pynlich oder sunst“, zu unterwerfen, was denn auch geschah. Die St. Galler Behörde scheint nun auf Grund der diesmaligen Aussagen die Schuld Eigens nicht allzu schwer gefunden zu haben. Ein vorläufiger Entscheid vom 18. Juli, wonach Eigen bis auf weiteres noch im Gefängnis bleiben sollte, wurde am 26. Juli zuerst bestätigt, dann aber auf eingelegte Fürbitte von Hauptleuten, Fähnrich und gemeinen Gesellen, die an dem siegreichen Kampf gegen die Franzosen bei Novara und der Wiedereroberung von Mailand teilgenommen hatten und Mitte Juli zurückgekehrt waren,⁵⁾ noch am gleichen Tag abgeändert in dem Sinne, dass ihm alle Bussen nachgelassen werden sollten.

Ganz anders urteilte aber die Tagsatzung. Als ihr die neuen Aussagen des Gefangenen vorgelegt wurden, schenkte man ihnen keinen Glauben, sondern erkannte darin nur das Bestreben, auf Kosten vieler ehrlicher Leute sich selber reinzuwaschen. Nach den nichts weniger als leicht verständlichen Aufzeichnungen über diese Aussagen, die im Zürcher Abschiedband⁶⁾ enthalten sind, bezogen sie sich auf die Bemühungen Frankreichs in der zweiten Hälfte des Jahres 1512, durch Vertreter Savoien und einen eigenen Botschafter Geleit für eine ausserordentliche Gesandtschaft zu erlangen, und

¹⁾ Auch St. Gallen hatte im April 50 Mann unter Zunftmeister Restli und im Mai nochmals 70 Mann unter Otmar Blum und Ulrich Rainsberg zu senden beschlossen.

²⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 713k (9. Mai) und S. 716b (30. Mai) und Note dazu.

³⁾ Gleichzeitig wurde Absendung von weiteren 50 Mann unter Hans Giger und Heinrich Ritz zum eidgenössischen Heer beschlossen.

⁴⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 721h und S. 721a (21. und 27. Juni 1513).

⁵⁾ „so uff disem zug sind xin“.

⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, B. VIII, S. 86 ff.

auf die nach Gewährung des Geleites von den Gesandten in den ersten Monaten 1513 gepflogenen Unterhandlungen. Offen hatten die Herren auf Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen dem König und den Eidgenossen hingearbeitet, im geheimen aber die Anwerbung von Truppen betrieben, trotz eidlicher Verpflichtung, dies zu unterlassen. In dieser Hinsicht nun, wie auch in Sachen des Geleites, wurden durch die Aussagen des Ambrosius Eigen verschiedene angesehene Leute beschuldigt, zum Teil sehr beträchtliche Geldsummen angenommen zu haben; namentlich der Ammann Schwarzmurer von Zug, Altschultheiss Niklaus Conrad von Soloturn (Agent Frankreichs) und Altschultheiss Feer von Luzern wurden von ihm verdächtigt. Von den letzten beiden hatte Eigen geradezu gesagt: sie „syen gross ke(i)ben, und hette man sy vor x oder noch mer jaren abweg gethan, das were ainer gemainen Aidgnoschafft und mengem gütten xellen nutz und güt gsin, und wer vil unrüw vermitten“.

Was Eigen selbst betrifft, so war er nach seinen Angaben offenbar schon 1512 bei den Verhandlungen der savoischen Gesandten, besonders des Herrn Du Châtelard („Tschettenler“ nennt er ihn), zugegen gewesen und 1513 im Dienst der französischen Gesandtschaft, speziell der ihr angehörenden Herrn de Villeneuve und de Baissey (von Grü) gestanden, wollte aber die geheimen Werbungen in keiner Weise unterstützt haben, sondern behauptete, er habe sowohl diese Botschafter gewarnt, dass man sie nur um ihr Geld betrügen wolle, als auch, nachdem die Gesandten Luzern verlassen hatten, den Wirt Moritz zum Rössli daselbst, der dem Rat angehörte, dringend ersucht, sich zu widersetzen, falls jemand diesen faulen Anschlägen Folge geben wollte. Auch die Frage des Herrn von Grü: ¹⁾ ob er nicht mitziehen wolle, wenn die sechs Orte zu Felde zögen, habe er verneint; er sei sonst im Geschrei. Freilich würden in diesem Fall auch andere Orte ausziehen und „unser (die St. Galler) knecht och“; da möge der Herr ihnen das Beste erweisen. Darauf habe dieser erwidert, er wolle ihm und dem Christian Pfister (von Appenzell) ²⁾ davon Bericht geben. Tatsächlich sei dann „Benedikt von Stan selig“ (der genannte Benedikt Hagg) zu ihm nach St. Gallen gekommen mit einem Brief des Herrn an ihn (Eigen) und Pfister und habe, da er selbst weder schreiben noch lesen könne, auf die Frage nach dem Inhalt des Schreibens erklärt: falls sie gesonnen seien, am Zuge teilzunehmen, so sollten sie am nächsten Dienstag oder Mittwoch verreiten; denn die sechs Orte wollten durch die Finger sehen und ihre Knechte mit Macht ziehen lassen; ebenso wolle der Landvogt in Baden ihn (Benedikt) mit seinen Knechten durchziehen lassen. Nach seiner Angabe hatte Eigen jedoch darauf erwidert: „So farend hin in Gottes namen; ich wil mich der sach nit annemen. Es schadet inen nüt, so man unser ainem dörfft den kopff darumb abhowen.“ Er selbst habe keine Knechte aufgewiegelt, auch, da ihm die Sache nie gefiel, nicht mitziehen wollen und dem Benedikt verboten, in St. Gallen oder im Gebiete des Gotteshauses jemand aufzuwiegeln. Ebenso habe Christian Pfister, als er den Brief gelesen, nichts von dem Zuge hören wollen. Von französischem Geld behauptete Eigen nur zwanzig Kronen von dem Herrn de la Trémoille (dem Haupt der französischen Gesandtschaft; der Protokollschreiber

¹⁾ Möglicherweise ist auch Villeneuve gemeint; Eigen spricht nur von dem „Herrn“. Vgl. unten die Aussage Villeneuves.

²⁾ Nach Eidg. Absch. III, 2, S. 721 a (27. Juni 1513) stand er im gleichen Verdacht wie Eigen.

nennt ihn „Latry müli“) erhalten und davon achtzehn für Bezahlung des Wirtes (in Luzern) benötigt zu haben; ausserdem habe ihm Peter Strubli zu Luzern von dem „glaitgeld“ zehn Kronen gegeben.

Wie viel an diesen Aussagen Wahres oder Falsches war, lässt sich nicht mehr erkennen. Jedenfalls wollten die dadurch verdächtigten einflussreichen Personen solche Beschuldigungen nicht auf sich sitzen lassen und erwirkten einen Beschluss der Tagsatzung, wodurch Zürich und Zug namens aller Orte Auftrag erhielten, auf den 7. August Boten nach St. Gallen zu schicken, die zur Erkenntnis der Wahrheit an dem Schuldigen „nichts sparen“, d. h. nötigenfalls zur Folter greifen sollten.¹⁾ Dem Verlangen der Boten der dreizehn Orte, Eigen zu „erkennen“, wurde vom St. Galler Rat am 8. August willfahrt, und jetzt nahm er (auf der Folter?) die früheren Aussagen zurück. Auf der folgenden Tagsatzung, am 12. August, rechtfertigte sich Ammann Schwarzmurer von Zug von allem Verdachte, und am 6. Oktober wurde auch der Soloturner Altschultheiss Niklaus Conrad als ein Biedermann erklärt.²⁾ Gerade er scheint aber nach Aussagen, die im Februar 1514 ein Emmentaler vor dem Berner Rate machte,³⁾ durchaus nicht so unschuldig gewesen zu sein, was auch darum kaum anzunehmen ist, weil er nicht nur eine Pension von Frankreich bezog, sondern geradezu als Agent in seinen Diensten stand.⁴⁾ Umgekehrt sprechen die Aussagen, die im März 1514 der von Bern gefangen gehaltene französische Gesandte Imbert de Villeneuve, Präsident von Burgund, über die im vorangehenden Jahr geführten heimlichen Verhandlungen machte, zu Gunsten Eigens. Er hatte doch wohl keinen Grund, diesen besonders zu schonen; gleichwohl wurden durch ihn dessen frühere Beteuerungen seiner Unschuld bestätigt. Er erklärte nämlich, Eigen sei in Luzern zu ihm gekommen, habe das Unternehmen des Herrn de La Trémoille missbilligt und gesagt, er wolle nichts damit zu tun haben; er habe etwas zu verlieren.⁵⁾

Inzwischen war über den Hauptmann Eigen längst die Strafe ausgesprochen worden, und zwar nach dem Urteil der Tagsatzung eine viel zu milde. Schon wenige Tage nach der peinlichen Befragung (am 13. August 1513) lag dem St. Galler Rate eine Fürbitte der Freundschaft des Gefangenen vor; er beschloss aber, ihn im Gefängnis liegen zu lassen, bis die Boten von der Tagsatzung zurückkämen. Darauf wurden am 22. August noch einmal vier Ratsherren zu ihm abgeordnet und am folgenden Tag dem Angeklagten vor dem Rat seine „Vergicht“ vorgelesen, zu der er sich auch bekannte, mit Ausnahme der Artikel, die den Schultheiss Conrad, sowie Christian Pfister und ihn selbst betrafen; dann beriet man über die Strafe. Nicht nur von Seiten der Freundschaft, sowie von dem Dekan und Konvent, dem äbtischen Hofmeister und der ganzen Priesterschaft war für den Angeklagten Fürbitte eingelegt worden, sondern auch von dem Hauptmann der vier eidgenössischen Schirmorte der Abtei, ebenso neuerdings von Hauptleuten, Fähnrichen und gemeinen Knechten, „so dis vergangen sumers in Mailand (bei Novara etc.) gewesen sind“, und endlich noch von Hauptleuten, Fähnrichen und

¹⁾ Vgl. Eidg. Absch. III, 2, S. 727 f und 731 m (20. Juli und 1. August 1513).

²⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 732 c (12. August), S. 734 d (6. September) und 737 q (4. Oktober 1514).

³⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 776 f, Note zu a.

⁴⁾ Vgl. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses etc., I, S. 115 und Register.

⁵⁾ Eidg. Absch. III, 2, S. 776 k 6 (8. März 1514).

gemeinen Knechten, „so yetz im veld in Burgunn (d. h. nach Dijon) zogen sind“, dazu sonst von vielen ehrbaren Leuten. Dadurch sah sich der Rat veranlasst, Eigen das Leben zuzusichern; zur Bestimmung der Strafe aber und Aufstellung einer Urfehde wurden zwölf Mann eingesetzt und einstweilen der Gefangene freigelassen.

Was hierauf die Verordneten über ihn verfügten, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Es scheint, dass er zu längerer Haft und einer Geldbusse verurteilt, letztere aber zunächst nicht eingezogen wurde. Erst im Oktober 1514, vielleicht als Eigen aus dem Gefängnisse entlassen wurde, verfügte der Rat ihre Einziehung, gewährte aber im November Stundung bis Weihnachten. Gleichzeitig gab Eigen die Erklärung ab, er wolle nichts gegen das reden, was in seiner Gefangenschaft gehandelt sei, sondern füge sich darein; dagegen bitte er um Schutz gegen allfällige Gewalt und erbiete sich jedermann zum Recht. Ein Jahr später, als der Friedensschluss mit Frankreich in sicherer Aussicht stand (17. Dezember 1515), konnte er dem Rate eine Fürschrift des Bastards René von Savoiien vorlegen, der den französischen König bei den Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen in Vercelli und Gallarate vertreten hatte; auch legten seine Freundschaft und gemeine Kaufleute neuerdings Fürbitte ein, und es wurde ihm daraufhin die zuletzt beschworene Urfehde herausgegeben; dafür musste er aber eine frühere erneuern.

Mehrere Jahre verlautet nun gar nichts über Ambrosius Eigen. Wahrscheinlich hatte er die Vaterstadt verlassen und war ganz in französischen Dienst, vielleicht in den des Bastards von Savoiien, getreten. Erst als 1521 die „Vereinigung“ mit Franz I. zustande gekommen und nun wie vor Zeiten Solddienst mit Bewilligung der Behörde möglich war, liess auch Eigen sich in der Heimat wieder sehen. Er wurde Ende Januar 1522 vom Rat als Hauptmann eingesetzt über die Leute, die dem französischen König nach Mailand zuziehen sollten (Leutenant war Heini Rietmann, genannt Vogt, Fähnrich Dominicus Hochrütiner), und machte wohl in dieser Eigenschaft den Zug mit, der mit der Niederlage bei Bicocca endigte. Im Juni des folgenden Jahres stellte der französische Botschafter an die Tagsatzung das Begehren, dass seinem König gemäss der Vereinigung sechstausend Knechte gestellt werden möchten, und machte unter den Hauptleuten, die der König annehmen wollte, auch Ambrosius von St. Gallen namhaft.¹⁾ Über diese Stellung ergibt eine Eintragung im Ratsbuch vom 28. Januar 1524, dass Hauptmann Brosi 9 Sölde und dazu einen im Rodel bezog, während Lütiner und Fähnrich je 5 Sölde und noch einen im Rodel erhielten.

Im August 1525 wurde im St. Galler Rat der Antrag gestellt, man solle „kein pension in der statt seckel nemen“, d. h. es gewann jetzt hier die in Zürich geltende Anschauung über die Verderblichkeit der auswärtigen Bündnisse Boden, weshalb Eigen die Heimat neuerdings mied. Er trat wohl jetzt schon in die Stellung, in der wir ihn später finden, als Agent Frankreichs bei der Gesandtschaft in Soloturn. Im Mai 1526 gab er Vadian Bericht über die Disputationen in Baden und zeigte sich dabei als entschiedener Anhänger der Reformation; ebenso berichtete er Ende März 1528 über die Verhandlungen, welche die Tagsatzung über das Burgrecht der Städte Zürich und Bern, sowie wegen eines Zwistes zwischen Zürich und Schwiz führte.²⁾ Auf beiden

¹⁾ Eidg. Absch. IV, 1 a, S. 307 i 3 (7. Juli 1523).

²⁾ S. Vadian. Briefsammlung, Bd. IV (St. Galler Mitteilungen Bd. XXVIII), S. 26 und 97.

Tagungen waren auch französische Botschafter zugegen, so dass dadurch Eigens Anwesenheit begründet ist. In der Zwischenzeit hatte er gelegentlich auch wieder Kriegsdienst getan und Truppen angeworben und musste sich deshalb im Juli 1528 vor dem St. Galler Rat rechtfertigen gegen die Anklage, dass er die Satzung übertreten habe, wonach keinem Bürger gestattet war zu mustern. Er gab zu, seit der Aufstellung dieser Bestimmung zweimal Dienstgelder angenommen und auch für die Berner gemustert zu haben, meinte aber gleichwohl, sich nicht gegen die Satzung verfehlt zu haben. Der Rat entschied, wenn er dies (d. h. wohl, dass er keine St. Galler Bürger angeworben habe) beschwören könne, so wolle man ihn als Bürger gelten lassen. Offenbar wagte man gegen ihn wegen des Ansehens, das er in der Heimat und weitum in der Eidgenossenschaft genoss, nicht mit aller Strenge einzuschreiten, während wiederholt in diesen Jahren andere Leute, die ohne Erlaubnis in den Krieg gezogen waren, dadurch das Bürgerrecht verloren hatten.

Für die Jahre 1531–1533 ist aus dem Briefwechsel Vadians der ständige Aufenthalt Eigens in Soloturn zu erweisen.¹⁾ Er sendet im April 1531 von dort aus Bericht über den Müsserkrieg, sowie über Verhandlungen mit Botschaften des Herzogs von Mailand und verspricht, über alles Wissenswerte Nachricht zu geben. Ausserdem ist in diesem Brief und einem solchen vom 3. Juli 1532 das französische Vereinigungsgeld erwähnt.²⁾ Nach der Schlacht am Gubel erwies er sich der Vaterstadt dadurch gefällig, dass er sechs gefangen nach Luzern geführte St. Galler auslöste,³⁾ und an den Friedensverhandlungen, die im November 1531 zwischen Bern und den fünf Orten in Bremgarten geführt wurden, nahm er als vierter Bevollmächtigter Frankreichs teil.⁴⁾ Nochmals nahm St. Gallen gern seine Dienste in Anspruch, als der Stadt ein gar zu hoher Beitrag an die Kosten des Kappelerkrieges zugemutet wurde. Sie ordnete mit einem Ratsfreund ihn nach Baden ab, weil er nach Vadians Worten „den gewaltigsten der V Orten gar heimlich und wol verwandt war; wist ouch von irem tûn und lassen nit wenig“; und es gelang, wie die V Orte in einem Schreiben an St. Gallen ausdrücklich bemerkten, hauptsächlich infolge seines Ansehens, den Anteil St. Gallens an der Kriegsentschädigung von 1500 auf 800 Kronen zu ermässigen, worauf die Berner noch Herabsetzung auf 600 Kronen erreichten.⁵⁾

Im Jahre 1533 war der Hauptmann Ambrosius bei den Streitigkeiten unter der Bürgerschaft von Soloturn bemüht, zwischen den Glaubensparteien zu vermitteln.⁶⁾ Im folgenden Jahr finden wir ihn als Patienten bei Dr. Menlishofer in Konstanz, der über sein Befinden an Vadian berichtete: er leide hauptsächlich an allerlei Altersbeschwerden, sei aber nicht bettlägerig, sondern gehe alle Tage spazieren und habe noch frische Gesichtsfarbe.⁷⁾ Etwa 1534 oder 1535 mag dann Hauptmann Ambrosius Eigen gestorben sein. An seine Erben wurde 1536 namens des französischen Königs eine Forderung

¹⁾ S. Vadianische Briefsammlung Bd. V, S. 7, 84 und 137.

²⁾ Vgl. auch Vadian. Briefsammlung V, 127.

³⁾ S. J. v. Watt, Deutsche Schriften (herausgegeben von Götzinger) III, S. 304,7.

⁴⁾ Vgl. Rott, a. a. O.: S. 281, Eidg. Absch. IV, 1b, S. 1572.

⁵⁾ S. J. v. Watt, Deutsche Schriften III, 393,47.

⁶⁾ Vadianische Briefsammlung V, 137 f.

⁷⁾ Ebenda, S. 201 f.

von zweihundert Gulden geltend gemacht, die Eigen für (den äbtischen?) Ammann Egli empfangen haben sollte.¹⁾ Dies ist das Letzte, was wir über Hauptmann Ambrosius erfahren, ausser man wollte noch die üble Nachrede anführen, die nicht lange Zeit nach seinem Tod Jakob Bücheler in Appenzell über ihn ausstreute. Eigen wurde nämlich von diesem als derjenige bezeichnet, der das angeblich in dem Kampf bei Loch²⁾ verlorene Banner der Stadt St. Gallen heimlich um ein Viertel Gold von Ammann Eisenhut und Genossen erkaufte haben sollte, und Bücheler behauptete sogar, dadurch, dass er sich zu diesem Handel hergegeben, habe Eigen seine Entlassung aus dem Gefängnis erreicht. Diese Verleumdungen waren aber ebenso haltlos wie die gegen Ammann Eisenhut vorgebrachten und das ganze Märchen von dem verlorenen St. Galler Banner, wenn es auch lange genug dauerte, bis die Appenzeller und vor allem Bücheler ihre Unwahrheit zugestanden.³⁾

Ambrosius Eigen erscheint nach allem, was wir von ihm wissen, als ein wackerer Haudegen, der sich von dem liebgewonnenen Kriegshandwerk durch keine Strafe abbringen liess und durch die Treue, mit der er an dem einmal gewählten Kriegsherrn festhielt, vor andern Pensionären jener Zeit sich rühmlich auszeichnete. Unerfreulich ist der 1513 gegen ihn angehobene Prozess und seine nicht ganz charakterfeste Haltung bei diesem Anlass. Wie weit ihn wirklich eine Schuld traf, können wir nicht mehr entscheiden. Doch urteilte jene Zeit über solche Vergehen nicht allzu streng, und es ist deutlich ersichtlich, dass Eigen durch sein Verhalten weder die Achtung seiner Mitbürger noch seiner Kriegskameraden eingebüsst hatte, vielmehr bei beiden in hohem Ansehen stand. Seine Treue gegen Frankreich trug ihm besondere Bevorzugung seitens des Königs ein⁴⁾ und brachte jedenfalls auch reichen äusseren Lohn. Der gleichnamige Sohn des Hauptmanns, der in Wien unter Vadian studiert hatte, gelangte in der Vaterstadt zu grossen Ehren; er wurde nach Vadians Tod an dessen Stelle zum Bürgermeister ernannt und bekleidete in der gewohnten Abwechslung mit den Ämtern des Altbürgermeisters und Reichsvogtes diese höchste Würde fast bis zu seinem 1578 erfolgten Tode. Im Jahr 1608 soll das Geschlecht erloschen sein.

¹⁾ Vadian. Briefsammlung V, S. 317 f.

²⁾ Das heisst bei Vögelinsegg.

³⁾ Vgl. darüber G. Bodemer, Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St. Gallen, 1535—1539.

⁴⁾ Noch 1553 gedachte der Connetable, Herzog von Montmorency, im Gespräche mit dem St. Galler Gesandten Jakob Rainsberg seiner als eines guten Dieners seines Königs, vgl. Beiträge zur st. gallischen Geschichte (1904), S. 74.

2. Niklaus Guldi.

Ein ganz anderes Bild von einem St. Galler Reisläufer bietet uns Niklaus Guldi: er hat nicht aus Lust und Liebe, gleich Ambrosius Eigen, zum Kriegshandwerk gegriffen, sondern nur aus bitterer Not sich ihm ergeben und in diesem Berufe wie sonst wenig Glück gehabt. Er entstammte einem Geschlechte, das ursprünglich in Konstanz beheimatet war und aus dem erst 1476 Hans, ein Glaser, nach St. Gallen übersiedelte. Das Geschlecht hat nachmals verschiedene tüchtige Glasmaler hervorgebracht, von denen namentlich Melchior Guldi, gestorben 1594, bekannt geworden ist.

Niklaus Guldi soll der Enkel des ersten St. Galler Bürgers dieses Namens gewesen sein. Er hatte nicht das in der Familie mit Vorliebe gepflegte Kunsthandwerk erlernt, sondern war seines Berufes ein Tuchscherer.¹⁾ Erst in den Berichten über die wiedertäuferische Bewegung in St. Gallen tritt er hervor.²⁾ Als ein Anhänger dieser Lehren wurde er 1525 gefangen gesetzt, im August entlassen, aber nicht lange nachher mit Wolfgang Uoliman neuerdings „in miner herren venknus“ gelegt, weil er gegen das Verbot der Obrigkeit und geleistete Zusage sich der Wiedertäuferei nicht müssigen wollte, vielmehr eine in Zürich beschworene Urfehde gebrochen, einem dort gehaltenen Gespräche beigewohnt und sich öffentlich gezeigt hatte. Ende Januar 1526 nach längerer Gefangenschaft wieder auf Urfehde entlassen, wurde er schon zwei Monate nachher neuerdings vor Gericht gestellt und zwar diesmal vor das Blutgericht (den Reichsvogt). Er bekannte, dass er der jüngsten Urfehde, „des widertouffs und derglichen“ müssig zu gehen, nicht nachgekommen sei, sondern nach Zollikon geschrieben, dann sich nach Maienfeld³⁾ und andern Orten begeben und da neuerdings Worte und Werke gebraucht habe, die gegen sein Versprechen waren. Dagegen gab er eine Erklärung ab: er bekenne jetzt, dass die Kindertaufe richtig, die Wiedertaufe unrichtig sei, und erbiere sich, „wo er sins lebens und siner glider gesichert mög werden“, die vom Rat auferlegte Strafe anzunehmen und seine bisherigen Handlungen in der Kirche oder auf dem Land, wo er sie begangen habe, zu widerrufen. Darauf wurde er zum Widerruf vor dem Rate und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, das Weitere der Behörde anheimgestellt. Auf Fürbitten der Freundschaft und vieler ehrbarer Leute entliessen ihn am 18. Juni kleiner und grosser Rat auf eine neue Urfehde, worin er gelobte, sich künftig aller wiedertäuferischen Handlungen zu enthalten und die Stadt ein Jahr lang zu meiden; für den Fall, dass er auch diesmal sein Gelöbnis nicht hielte, war bestimmt, dass er an Leib und Leben gerichtet werden solle.

¹⁾ Vgl. Vadian. Briefsammlung, Msc., Bd. XII, f. 342.

²⁾ Die folgenden Nachrichten sind in der Hauptsache den Ratsprotokollen und dem Malefizbuch entnommen, vgl. für letzteres Zwingliana II, S. 19 ff., ferner Sabbata (Commentar von Egli) S. 561 f.

³⁾ Zollikon war für die zürcherische Landschaft der Hauptsitz der Wiedertäufer wie Maienfeld für Graubünden.

Sonderbarerweise verschwindet jetzt Guldi nicht nur für ein Jahr völlig aus unsern Augen, sondern es fehlt bis 1530 jede Spur von ihm. Erst da kehrt sein Name im Ratsbuch wieder, und zwar in einem Zusammenhang, dass der Schluss naheliegt, er sei neuerdings rückfällig geworden und habe deshalb nicht gewagt, die Vaterstadt, wo seine Familie zurückgeblieben war, aufzusuchen. Nach Briefen, in welchen die Strassburger Reformatoren Capito und Butzer, sowie Oecolampadius in Basel im Januar 1530 ihn an Vadian empfahlen und dabei alle drei sich förmlich dafür verbürgten, dass er nun von seinen Irrtümern ganz zurückgekommen sei, muss sich Guldi zeitweise in Basel und Memmingen, zuletzt auch in Strassburg aufgehalten haben. Von dort wünschte er jetzt nach St. Gallen zurückzukehren, weil er bei der herrschenden Teuerung und der grossen Zahl armer Leute nicht im Stande war, seinen Unterhalt zu verdienen. Die Strassburger, welche seine Wiederannahme auch aus dem Grunde empfahlen, weil ein Beispiel solcher Sinnesänderung viel zur Dämpfung der unruhigen Geister beitragen könnte, hatten Guldi geraten, sich zuerst nach Zürich zu begeben und zu versuchen, ob er da wieder zugelassen werde, da dies seine Annahme in St. Gallen erleichtern dürfte.¹⁾

Guldi befolgte den Rat und kam, auch von Zürich mit einer Fürschrift versehen, anfangs Februar nach St. Gallen. Die Empfehlungen hatten wenigstens die Wirkung, dass man ihn nicht einer neuen Strafe unterwarf; dagegen scheint ihm der ständige Aufenthalt in der Stadt nicht bewilligt worden zu sein, wenigstens nicht, bevor er eine diesmal oder schon früher auferlegte Geldbusse entrichtet hätte. So suchte er anderwärts Unterkunft zu finden, in seinen Bemühungen unterstützt von Vadian, der ihn mit einer Empfehlung an seinen einstigen Schulkameraden Johannes Comander, jetzt Pfarrer zu St. Martin in Cur, versah. Aber Guldi hatte kein Glück; nicht nur fand sich für ihn keine Beschäftigung der gewünschten Art, sondern es begegnete ihm auch noch das Missgeschick, als er zunächst mit Handarbeit sich durchzubringen suchte, dass er sich den Daumen verletzte und arbeitsunfähig wurde.²⁾ Er kehrte vorerst wieder nach St. Gallen zurück und suchte dann mehr in der Nähe etwas zu finden. Im September erklärte er sich in einem Brief an Vadian aus Trogen damit einverstanden, dass eine von ihm verfasste Schrift über die Taufe Zwingli vorgelegt werden solle. Eine dauernde Beschäftigung hatte er noch nicht; doch bot sich für ihn wenigstens vorübergehend im Rheintal bei der Weinlese Arbeit. Ein Anerbieten Vadians, sich für ihn um eine Pfarrstelle umsehen zu wollen, lehnte er ab; dessen halte er sich nicht für würdig, sei zu schwach in der Erkenntnis Gottes und zu lange in Irrtümern befangen gewesen, in die er auch andere verstrickt habe; dazu fehle ihm tüchtige Kenntnis des Lateinischen.³⁾

Im Jahr 1531 finden wir Guldi bei den St. Gallern, die im Kappeler Krieg den Zürchern zu Hilfe zogen. Er diente ihrem Hauptmann Christian Fridbold als Bote an den Rat und scheint nun in den folgenden Jahren, vielleicht auch schon vor diesem Krieg, durch Botendienst seinen Unterhalt gewonnen zu haben.⁴⁾ Aber offenbar sagte

¹⁾ Vgl. Butzer an Vadian, 12. Januar, Capito 13. Jan., Oecolampadius 16. Jan. 1530, Vadian. Briefsammlg. Bd. IV (St. Galler Mitteilungen 28), S. 200–202 und dazu Eidg. Absch. IV, 1 b, S. 498 d 1.

²⁾ Vgl. Comander an Vadian, 18. Juni 1530, Vadian. Briefsammlg. IV, S. 215.

³⁾ Guldi an Vadian, 10. Sept. 1530, Vadian. Briefsammlg. IV, S. 228.

⁴⁾ Vgl. Vadian. Briefsammlg. Bd. V, S. 18, 23 f., 27, 53, 119, 132, 136.

dieser Beruf ihm nicht recht zu, gewährte ihm vielleicht auch nicht ein befriedigendes Auskommen, so dass sich Guldi im Frühjahr 1535 in Bozen anwerben liess für den Zug Karls V. nach Tunis gegen den türkischen Seeräuber Cheireddin, genannt Barbarossa.

Ein ausführlicher Bericht über diese kriegerische Expedition, den Guldi im Januar 1536 an Vadian sandte, ist auf uns gekommen.¹⁾ Formell höchst mangelhaft (sie ist in unbeholfenem Deutsch mit schlechter Orthographie niedergeschrieben), bietet diese Erzählung inhaltlich grosses Interesse.

Guldi beruft sich zu Anfang auf einen im vorangehenden Jahre noch von Bozen aus übersandten Brief, der leider nicht erhalten ist, spricht Reue über seine früheren Fehltritte aus und entschuldigt sich, dass er nichts für Frau und Kinder heimsende; den Grund werde die Erzählung „des barberyschen kriegs“ deutlich genug erkennen lassen. Dann beginnt er mit der Werbung, die der kaiserliche Oberst Marx von Eberstein, Herr zu Blumberg, im Etschland zu Schlanders, Meran und Bozen veranstaltet hatte und der auch Guldi selbst gefolgt war. Um Mittfasten (am 7. März) musterte der Oberst die angeworbenen Truppen, brach mit ihnen auf nach Trient und zog, die Veroneser Klause links liegen lassend, weiter bis Peschiera am Gardasee. Hier sollte der grosse Tross von Buben und Weibern, die den Zug bis dahin begleitet hatten, zurückgesandt werden; doch wurde dem Befehl keine Folge geleistet. Auf dem Weitermarsch gelangte die Mannschaft, rechts an Mantua vorbeiziehend, nach Überschreitung des Pos in die Gegend von Parma, liess aber auch diese Stadt zur Rechten liegen, zog über das Gebirge²⁾ in die Gegend von Spezia und lagerte da in drei Städtchen. Nach abermaliger Musterung und fünftägigem Aufenthalt wurde den Truppen auf einer Wiese bei Spezia vor der Einschiffung von den Hauptleuten verkündigt, wie es auf den Schiffen, „Nawen“ genannt, mit dem Proviant gehalten werden sollte. Danach musste jeder Knecht, „Klainhanns oder Grosshanns“, im Tag einen Batzen geben, was sonst nicht bräuchlich war, und dieses Geld sollte dazu dienen, falls die Eroberung von Tunis sich hinzöge und Mangel an Proviant einträte, in Sardinien und Sicilien neuen Proviant zu kaufen. Guldi klagt sehr, dass die Verpflegung der Truppen den gemachten Zusagen nicht entsprochen habe; vielmehr habe man sie fast verhungern und verdursten lassen, und es seien deshalb von 7000 (deutschen Landsknechten) nur etwa 2000 zurückgekommen. „Dann man unnd 7 unnd 9jährig brott geben hatt, welches zü Napeltz gelegenn, welches auch voller würm unnd spinenmupffen gwessen ist; demnach das schwineflaisch ganntz full, das waßer voll würm unnd stannck wie ain aß, die bonnen voller würm, die erbes also hert, das man sy niemand ersieden mocht, das man sy nyessen künde. Essig unnd öll, rys, fisch, keß unnd win weronnt gnüg güt gesin; man aber unnd gab, wann es den Welschen gefiell, und nitt wie man unns es versprochen hatt.“ Ganz so schlimm wird es wohl nicht gewesen sein; doch scheinen die Armeelieferanten schon damals ihren Vorteil verstanden zu haben. Ausserdem sagte den deutschen Knechten offenbar die italienische Kost nicht recht zu.

Der Einschiffung der Landsknechte in Spezia wohnte ausser ihrem Obersten Marx von Eberstein auch der oberste Feldhauptmann Alfonso de Avalos, Markgraf von Vasto,

¹⁾ S. Guldi an Vadian, 12. Jan. 1536, Vadian. Briefsammlg., Bd. V, S. 277—296.

²⁾ Guldi bezeichnet es mit dem unverständlichen Namen „Plebpentzerbirg“.

bei, sowie der Befehlshaber der Flotte, Andrea Doria von Genua. Fünf Tage blieben die Schiffe noch im Hafen liegen, um günstigen Wind abzuwarten. Während dieser Zeit wurde der Sold ausbezahlt und den Truppen die strenge Schiffsordnung bekannt gegeben. Waffen zu tragen oder gar mit den Waffen dreinzuschlagen, Fluchen oder sonst ungebührliches Benehmen, namentlich auch leichtfertige Hantierung mit Feuer, waren streng verboten; die Fehlbaren wurden vom Profos, „dem rümmormaister“, an den Mastbaum gestellt und mit Stricken, in die Knöpfe geknüpft waren, gepeitscht, oder man tunkte sie mehreremale ins Wasser, warf sie in schweren Fällen ohne Gnade ins Meer oder brachte sie auf eine Galeere, wo gerade ein Ruderknecht benötigt wurde. Bei Sturmwind oder wenn ein Feind zur See sich näherte, durfte niemand ohne Befehl des Hauptmanns sein Quartier verlassen.

Nach achttägiger Fahrt trat heftiger Wind ein und drohte die Schiffe nach Spanien zu verschlagen; deshalb liess man die Segel nieder, deren jedes Fahrzeug sechs hatte. Gleichwohl wurden zehn Schiffe von den andern weggetrieben; sie fanden sich aber, nachdem man einen Tag lang auf sie gewartet und ihnen durch Abfeuern der Geschütze Zeichen gegeben hatte, wieder bei der Flotte ein, worauf die Fahrt nach Neapel fortgesetzt wurde. Guldis Angaben über den Weg, den die Flotte einschlug, sind so unklar gehalten, dass sich die Zwischenstationen nicht bestimmen lassen. Er nennt eine rätselhafte Insel „Qast“ mit einem festen, hochgelegenen Schloss und einer durch einen Meeressarm davon getrennten Stadt, sowie eine gegenüberliegende Insel mit einem Kloster. Dort seien die Schiffe, nachdem sie an vielen andern Inseln, auch Corsica, vorbeigefahren, acht Tage nach dem Sturm angelangt und nahe dem Kloster eine Woche lang vor Anker gelegen, und es habe hier der Feldhauptmann del Vasto seine 50 Galeeren mit etwa 10,000 italienischen Truppen, die sich ebenfalls in Spezia eingeschifft hatten, mit dem Geschwader der 48 Segelschiffe vereinigt, worauf sie nach Neapel gefahren seien. Wo aber diese rätselhaften Inseln zu suchen sind, weiss niemand zu sagen.¹⁾

Auch in Neapel wurde acht Tage Rast gemacht, und die Mannschaften erhielten Erlaubnis, ans Land zu gehen; man zahlte ihnen nochmals einen Sold aus, von da an aber fünf Monate bis zur Entlassung nicht mehr. Hier wurden ferner die Schiffe mit Speise und grossen Geschützen versehen und nahmen nicht weit davon Wasser ein. Pfingsten (16. Mai) wurde noch in Neapel zugebracht; dann gieng die Fahrt weiter nach Palermo und von da nach einem achttägigen Aufenthalt bis zu einer Insel bei Trapani, wo die Flotte wieder eine Woche liegen blieb, um sich darauf nach Sardinien zu begeben und bei Cagliari vor Anker zu gehen. Dort stiess endlich nach drei Tagen am 12. Juni der Kaiser, den man schon in Neapel erwartet hatte, mit seinem Schwager, dem König von Portugal, zum Heere und besichtigte von seiner Galeere aus, die unter allen als die grösste bezeichnet wird, die stattliche Armada. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Hakenbüchsen, etwa 15,000 sollen es gewesen sein, abgefeuert, die grossen Geschütze aber nicht, da durch sie der Kaiser schon bei seiner Ankunft begrüsst worden war. Die Flotte zählte nach Guldis Angabe 300 Schiffe, teils Segelschiffe, teils Galeonen, Galeeren, Halbgleeren und „Funsten“ (kleinere Ruderschiffe?), mit 100,000 Mann Kriegs-

¹⁾ Sollte vielleicht eine Verwechslung mit Gaeta vorliegen?

und Schiffsvolk. Der Kaiser hatte zahlreiche Schiffe, Geschütze und gegen 2000 Reiterpferde mitgebracht, und eines seiner Schiffe, eine grosse Galeone, war mit besonders starken Geschützen ausgerüstet, desgleichen auch eine Galeone der Rhodiser Ritter, die sich ausserdem mit vier Galeeren zum Kampf gegen die Türken eingefunden hatten. Dann gehörten zur Flotte noch sechs vom Papst bemannte Galeeren, die schon in Neapel zum Geschwader gestossen waren.

Am 14. Juni trat die ganze Flotte die Fahrt nach Tunis an; sie gelangte schon am folgenden Tag in den Hafen von Goletta und legte sich da vor Anker. Welch wunderliche geographische Vorstellungen Guldi und mit ihm jedenfalls noch so mancher unter den deutschen Knechten hatte, zeigt sich darin, dass er berichtet, die Schiffe hätten die Anker ausgeworfen „gleich neben dem berg, da unnserr herr Jesu Christo die 5 girstyna bröttly gebenadyt hat“. ¹⁾ Der Kaiser selbst versperrte mit 24 Galeeren und zwei Postschiffen dem Feind die Ausfahrt aus dem Hafen von Tunis. Dann liess er zunächst durch drei Galeeren und zwei „Funsten“ die Festung von Goletta angreifen, und da aus einem am Meer gelegenen Turm eine halbe Meile von der Festung auf diese Schiffe geschossen wurde, sandte er noch drei Galeeren gegen den Turm. Der Angriff auf Goletta sollte nur dazu dienen, Aufschluss zu erhalten, ob eine Besatzung darin sei und was für Verteidigungsmittel ihr zu Gebote stünden. Es wurde denn auch auf die Schiffe heftig geschossen, doch ohne dass ihnen ein Schaden geschehen wäre, und sie erwiderten darauf mit ihren Geschützen.

Am folgenden Morgen (16. Juni) früh vor Tag wurde den Truppen bekannt gegeben, dass man sie ausschiffen wolle und der Kaiser von ihnen erwarte, dass sie ihre Schuldigkeit tun würden. Jeder Knecht erhielt Proviant für drei Tage, Wein, Käs und Brot, und man schärfte ihnen ein, aus keinem Brunnen zu trinken, da das Wasser wahrscheinlich vergiftet sei; deshalb hätten die Feinde wohl auch die Flotte ruhig vor Anker gehen lassen und keine Anstalten getroffen, um die Landung zu hindern. Bei Tagesanbruch liess man alle Banner fliegen und fuhr unter dem Klang der Trompeten und Pauken, der Trommeln und Pfeifen ans Land. Dort eilte alles ungeordnet den Feinden entgegen und begann den Kampf. Die Spanier griffen einen hohen Turm an, der auf dem Berge stand, wo Christus die Gerstenbrote gesegnet haben sollte (wahrscheinlich nördlich von Goletta, auf der Abbildung ganz unten auf dem Landvorsprung gelegen), während die Italiener den Turm angriffen, aus dem schon am Tag vorher auf die Galeeren geschossen worden war (auf dem Bilde rechts von Goletta). Die Deutschen aber eilten zwei ihnen zunächst liegenden Ortschaften zu, die sie leer fanden und in Brand steckten. Sie wurden dabei von türkischer Reiterei angegriffen; ehe aber eine rechte Feldschlacht sich entwickelt hatte, ergriffen die Türken die Flucht.

Guldi erwähnt, dass da, wo die Landung erfolgt war, vor Zeiten eine grosse Stadt gelegen sei, sieben wälsche Meilen weit und breit, welche nach Angabe des Titus Livius die Römer zerstört hätten; da er aber den Livius nicht gelesen, kenne er auch den Namen der Stadt (Karthago) nicht. Von dieser Stadt standen noch am Meer und weit herum im Land Mauern von grossen Festungen und Palästen mit schönen Brunnen und

¹⁾ Vgl. Evangel. Mathæus 14, Marcus 6, Lucas 9, Johannes 6.

Gewölben; dazwischen aber wurde Korn gebaut, und mitten in den Äckern lagen vier kleine Ortschaften. Von der Festung Goletta berichtet er, sie habe einst auch zu Karthago gehört, stehe jetzt aber allein zwischen zwei Häfen (dem äusseren, heute Golf von Tunis genannt, und dem inneren, El Bahira oder See von Tunis geheissen) und zwei Meeresarmen; danach möchte man meinen, was die Zeichnung auch anzudeuten scheint, es sei die Festung durch einen Graben vom Festland abgetrennt gewesen.¹⁾ Hier mussten alle Kaufmannsgüter ausgeladen und verzollt werden und wurden auf kleineren Schiffen nach Tunis gebracht. Diese Stadt selbst soll nach Guldis Angabe fast zweimal so gross gewesen sein, wie Mailand, hatte keinen Graben, aber ringsum eine hohe Mauer, und ausserhalb derselben, etwa einen Büchschuss entfernt, lief ein Wall mit einer niedrigen Mauer dahinter um sie. Am Hafen standen noch zwei grosse Türme (auf dem Plan als „bastioni“ bezeichnet) und nahe dabei eine Kirche mit dem Kirchhofe. Vor der Stadt zog sich eine halbe deutsche Meile weit ein schöner Wald von Öl- und Feigenbäumen hin (auf dem Holzschnitt rechts durch einige Bäume angedeutet), während die andere Seite gebirgig war. Auch war das Land sehr fruchtbar; es wurde viel Korn, Weizen und Gerste gebaut und zweimal im Jahr geerntet, dazu gab es viel Vieh, Schafe, Kühe und Ochsen. Hanf wurde ebenfalls gebaut und daraus schönes Garn gesponnen und Leinwand gefertigt. Doch hatte Guldi den Eindruck, „es müg nütt kleckenn, was sy spinen oder webennt; sonnder ich glaub, unnßer (St. Galler) linwatt komen vill in Barberyen“.

Nach fünf Tagen begann das Heer gegen die Festung Goletta vorzurücken, musste aber warten, bis die Geschütze, gegen hundert Stück auf Rädern, und die Reitpferde ausgeschifft waren. Auch das kaiserliche Zelt wurde am Land aufgeschlagen. Das ganze Lager zog sich fast eine deutsche Meile weit hin. Man schloss nun die Festung mit Schanzen ein und rückte jeweils nachts weiter vor. Bis aber die letzte (siebente) Schanze errichtet war, von der aus man die Festung bestürmen konnte, verstrich ein Monat; denn es mussten Bauholz und Bäume über das Meer herbeigeführt werden. Ausserdem benützte man viele Tausende von Weinfässern, die mit dem sandigen Erdreich gefüllt wurden, zum Bau der Schanzen. Das ganze Lager wurde auch ringsum mit Gräben versehen und wohl befestigt. Der eine halbe Meile von Goletta gelegene Turm konnte sich nicht lange halten; nach seiner Einnahme verlegten der Kaiser und die anderen Fürsten und Herren ihre Zelte an diesen Platz. Während der Belagerung stiess auch Muley Hassan, der durch Barbarossa vertriebene König von Tunis, der bereit war, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen, mit etwa 200 Pferden zu dem Heere.

Täglich fanden Gefechte mit den Türken statt, die Ausfälle aus dem Schlosse machten und an zwei Orten von dem Olivenwalde aus angriffen, auch mit ihren Geschützen auf beiden Seiten dem christlichen Heere viel Schaden taten. Die Deutschen, welche ihr Lager gegen den Wald hin hatten, machten deshalb einmal mit dem halben Haufen einen Ausfall (auch der Kaiser und der König von Portugal waren dabei) und erbeuteten die drei Büchsen ihrer Gegner. Doch wurden sofort wieder vier Geschütze in den Wald gebracht, mit denen die Feinde den Landsknechten so zusetzten, dass

¹⁾ Dies wird bestätigt dadurch, dass Guldi später von einer Zugbrücke redet, die „über das waßer by dem schloß“ führte.

diese Befehl erhielten, sich hinter den Schanzen zu halten. Die Türken drangen darauf bis zu den Befestigungen vor, ohne aber in sie einbrechen zu können. Dagegen gelang es der Besatzung der Festung Goletta, die spanischen Schanzen mehrmals zu durchbrechen und den Christen zwei Fähnlein und eine Büchse zu nehmen. Infolge dessen wurden sechs Fähnlein vom deutschen Haufen (darunter auch Guldi) den Spaniern zugeteilt. Diese befestigten eine Höhe in ihrem Lager, versahen sie mit zwölf Geschützen und taten damit den Türken viel Schaden. Sie mussten auch nachts jeweils in den untersten Schanzen gegen die Festung hin kampfbereit Wache halten, damit unterdes die Schiffsknechte und Trossbuben neue Schanzen aufwerfen konnten. Auch wurden Bastionen mit starken Brustwehren errichtet, auf die man Büchsen stellte.

Am 12. Juli¹⁾ endlich war man zum Sturm auf die Festung gerüstet. Zwei Stunden vor Tagesanbruch kamen der Kaiser und die Könige von Portugal und Tunis in die Verschanzungen, und alle Trompeter mussten zum Sturm blasen. Gleichzeitig hatten sich zweihundert Galeeren, die Galeone und vier Galeeren der Rhodiser Ritter, die zwei Galeeren des Admirals Andrea Doria und die portugiesische Galeone zu Wasser dem Schloss genähert und ihre Geschütze zum Kampf bereit gemacht. Bei Tagesanbruch begann das Schiessen zu Wasser und zu Land; jeder Büchsenmeister hatte aus seinen Stücken mit Hilfe von zwei oder drei Knechten zehn Schüsse abzugeben. Vier Fähnlein Deutsche, eine Abteilung Spanier, etwa fünfzehn Fähnlein, und ein Haufen Italiener warteten auf das Zeichen zum Sturm, und der Kaiser liess jetzt jedem Fähnlein ein Fass Malvasier spenden vor dem Angriff. „Do wurde man fast müttig zû stryitten.“ Die übrigen Truppen mussten teils bei den Geschützen bleiben, teils standen sie kampfbereit in den Schanzen gegen den Olivenwald hin, Deutsche, Spanier und Italiener samt der Reiterei und ihrem Geschütz. Um 9 Uhr wurde die Bestürmung begonnen und währte etwa zwei Stunden. Die Festung ward trotz der trefflichen, mit Geschützen wohlversehenen Verschanzungen genommen. Mehr als zweihundert Geschütze mit aller Zubehör wurden erobert, dazu etwa dreissig Galeeren, die sich innerhalb der Festung befunden hatten. Im Schloss fand man 1200 gefangene Christen in unterirdischen Gefängnissen, Deutsche und Wälsche; die wurden befreit und jeder nach seiner Heimat gesandt. In der Festung hatten die Feinde an vielen Orten Pulver eingegraben und Feuer daran gelegt, damit die Christen, wenn sie in das Schloss kämen, verbrennen sollten; tatsächlich giengen auch solche Minen los und schändeten viele Knechte.

Nach der Schilderung des Sturms auf Goletta trägt Guldi noch einige Nachrichten aus den vorangehenden Wochen nach. Es hiess im Lager allgemein, der Kaiser habe ein goldenes Kreuz gefunden, wieder „by dem berg, da unnßer Herr Jesu die fünff girstyny bröttly gebenedytt“. Nachts musste stets ein deutsches Fähnlein bei den Zelten des Kaisers und des Königs von Tunis Wache halten; später wurden sogar ihrer drei dazu beordert. Ferner wurde alle Nacht vor dem kaiserlichen Zelt und auf den Galeeren und Nauen mit den Trompeten (der Zapfenstreich) geblasen. Einmal musste auch der König von Tunis vor dem Kaiser und dessen Schwager ein Turnier nach maurischer Art aufführen. Dabei hatten die Reiter dreissig Schuh lange Spiesse, die vornen und hinten

¹⁾ Guldi sagt „acht tag nach sant Ulrichs tag“ (4. Juli), meint aber dabei wirklich acht Tage, nicht nach heutigem Gebrauch sieben, wie die spätere Zeitbestimmung über den Aufbruch gegen Tunis zeigt.

mit Eisenspitzen versehen waren, so dass sich jedermann wunderte, wie sie sich damit wehren wollten. Sie nahmen aber den Spiess in der Mitte unter die Achsel, hoben ihn erst, wenn sie im Rennen des Feindes ansichtig wurden, in der Mitte hoch empor und warfen ihn, wenn sie ihren Gegner erreichen zu können glaubten, liessen ihn aber nicht ganz aus der Hand gleiten, sondern hielten ihn am hintern Ende fest. Verfehlte der Spiess den Feind, so wandten sie geschwind ihre Pferde nach rechts und sprengten davon, indem sie den Spiess auf die Achsel schlangen und von neuem fassten. Manche waren auch im Stand, ihre Waffen im Galopp frei mit einer Hand wieder emporzuschwingen. Die Eisen an beiden Seiten der Spiesse dienten dazu, sich nötigenfalls auf der Flucht auch nach hinten wehren zu können. Über den König von Tunis, der selbst mitritt, fügt Guldi bei diesem Anlass bei, er sei ein Mann bei vierzig Jahren, von stattlicher Figur, mit schönem, braunem Antlitz und einem kohlschwarzen, langen Bart.

Nachdem die Festung Goletta erobert und hinreichend besetzt war, wurde an die Stadt Tunis eine Aufforderung gerichtet, sich zu ergeben, den Barbarossa und zwei reiche Juden gefangen auszuliefern und den rechtmässigen König als ihren Herrn „mit aller underthenygcakait unnd gehorsamekacait“ anzuerkennen. Die Stadt lehnte aber ab mit der Begründung, sie sei in der Gewalt des fremden türkischen Kriegsvolkes und könne darum der Aufforderung nicht entsprechen. Daraufhin zog der Kaiser acht Tage nach der Eroberung von Goletta, an einem Dienstag (dem 20. Juli), mit seinem Kriegsvolk und mit Feldgeschütz gegen die Stadt zu. Barbarossa hatte (so behauptet wenigstens Guldi) versprochen, einen Kampf anzunehmen, und zog wirklich, als das kaiserliche Heer aus dem Wald hervorkam, ihm entgegen mit etwa 30,000 Mann, wie man schätzte, drang gegen die Feinde vor und feuerte sein Geschütz ab. Das Gleiche taten, angefeuert von ihren Hauptleuten, die Christen, die kampfbereit und mutig in die Schlacht giengen. Ihr Geschütz und auch ihre Handfeuerwaffen trafen besser als das feindliche, welches zu hoch gieng. Infolgedessen fiengen die Türken an zu fliehen, und die kaiserlichen Truppen eilten ihnen nach. Jene aber machten eine Schwenkung und fielen im Rücken der Feinde in den Tross des christlichen Heeres, der bei einem Brunnen ohne Bedeckung zurückgelassen worden war, und ermordeten viele kranke Knechte, sowie Weiber und Trossbuben. Als das die Kaiserlichen erfuhren, kehrten sie um, schlugen die Türken in die Flucht und zogen dann neuerdings gegen die Stadt. Dabei mussten sie wieder durch einen kleinen Olivenwald ziehen und erquickten sich an zwei Brunnen, die sie da fanden. Denn die Hitze war so gross, dass die Geharnischten fast zu ersticken und vor Glut umzukommen meinten, und wenn einer dem andern helfen und den Harnisch ablösen wollte, war er fast nicht im Stande, das heisse Metall anzurühren.

Als die Truppen wieder aus dem Walde herauskamen, fanden sie die Türken neuerdings in kampfbereiter Stellung und wurden von deren Geschützen, die diesmal besser trafen, übel bewillkommnet. Das kaiserliche Geschütz dagegen traf diesmal weniger gut; wenigstens fand man nachher keine Gefallenen auf der Walstatt. Drei Stunden hielten die deutschen Knechte dem feindlichen Feuer stand; schliesslich gelang es gegen Abend ihren Hakenschützen, die Türken zurückzutreiben. Jetzt kam der Kaiser in goldstrotzender Gewandung und „mit ainem fürflamettigen füssharnasch“ herzugewandert und gab Befehl, sich in dem Olivenwalde zu lagern. Die Wache musste

Guldis Hauptmann, Freiherr Hans Markolt von Königsegg, mit seinem Fähnlein bestellen.

Am folgenden Morgen wurden die Landsknechte zu einer Versammlung („gmaind“) berufen, und der Kaiser liess sie auffordern, wenn man die Stadt einnehmen sollte, nicht zu plündern; das Gleiche wolle er auch den Spaniern und Italienern sagen lassen; er wolle dafür, falls die Stadt erobert würde, ihnen auch erweisen, was sich gebühre. Darauf zogen die Landsknechte in Schlachtordnung gegen Tunis, liessen aber diesmal zwei Fähnlein beim Tross zurück. Ehe sie jedoch die Stadt erreichten, kamen ihnen aus ihr zwei vornehme Männer entgegen und fragten nach dem Kaiser. Dem erklärten sie, die in der Stadt, im Schloss, gefangen gehaltenen Christen hätten sich am vorangehenden Tage befreit, und als Barbarossa am Abend wieder zurückgekommen sei mit der Absicht, die Christen, deren bei zehntausend waren, im Gefängnis ermorden zu lassen und darauf mit seinem ganzen Kriegsvolk mit Hab und Gut aus der Stadt zu weichen, da sei das Schloss besetzt gewesen von den Christen, die sich mit Waffen versehen hätten; denn sie hätten erfahren, dass das kaiserliche Heer vor der Stadt liege. So sei denn Barbarossa in der Nacht unverrichteter Sache mit seinem Kriegsvolk aus der Stadt gezogen nach der Stadt Afrika¹⁾ zu. Als der Kaiser das vernahm, liess er die beiden Männer aus Tunis festhalten und gab dem ganzen Heere Befehl, eilends nach der Stadt zu ziehen. Um Mittag langte man bei ihr an, und vier Fähnlein der Deutschen drangen als die ersten durch ein Stadttor ein, während die Spanier und Italiener mit Hilfe ihrer Spiesse die Mauer erstiegen. Die Bürger in der Stadt aber wehrten sich in den engen Gassen und von den flachen Hausdächern herab mit Steinen und heissem Wasser und warfen Füsseisen herunter. So mussten sich die deutschen Knechte aus allen Kräften wehren, und wären nicht die andern Truppen ihnen ungestüm nachgedrungen, so hätten sie zurückweichen müssen. So aber galt es, da der Rückzug nicht möglich war, vorzudringen, koste es, was es wolle; dabei fiel denn auch „manyg stolz man; das waist Gott“! Schliesslich aber gewannen die kaiserlichen Truppen die Oberhand, drängten die Feinde zurück und trieben sie zur Stadt hinaus. Der Sturm hatte drei Stunden gewährt. Die Wälschen begannen nun zu plündern und töteten alle Bewohner, die sie in den Häusern fanden, Weiber und Kinder nicht ausgenommen. Die Deutschen aber mussten bei ihren Fähnlein bleiben und konnten nur wenig plündern; denn sie durften den Wälschen nicht trauen. Nur die Häuser, in die sie einquartiert waren, wurden von ihnen geplündert, waren aber von den Wälschen grossenteils schon geleert, da diese mit dem Plündern begonnen hatten, während die Landsknechte noch kämpften. Fast alle Einwohner, die in den ersten beiden Tagen den Soldaten in die Hände fielen, wurden niedergemacht; in der folgenden Woche aber machte man Gefangene und verkaufte sie nachher über Meer. Ihre Zahl betrug gegen 20,000; was man nicht verkaufen konnte, wurde getötet. An diesem Würgen und dem Verkauf waren jedoch nach Guldis Angabe die Deutschen nur wenig beteiligt; sondern diese Greuel giengen hauptsächlich von den Wälschen aus. Unter den 10,000 befreiten Christen waren auch viele Weiber und Kinder. Sie alle waren von Barbarossa nach der Stadt gebracht worden und hatten ihm arbeiten

¹⁾ Dem alten Aphrodisium, s. unten auf der folgenden Seite.

müssen; in der Stadt waren sie übel angesehen und von jedermann geschmäht und geschlagen worden. Junge Leute, die unter ihnen heranwuchsen, wurden entweder auf die Galeeren gebracht als Ruderknechte oder als Arbeiter verkauft.

Guldi hatte bei seinen Streifereien durch die Stadt, die er unternahm in der Hoffnung, etwas Schönes zu erbeuten, nicht viel Glück. Im ersten Haus, in das er kam, fand er ein in jener Zeit viel gebrauchtes lateinisches Erbauungsbuch, Hortulus animæ (Seelengarten) genannt. Eine alte Frau in dem Hause fieng, als sie ihn sah, heftig zu weinen an, zeigte ihm, wie sie von andern geschlagen worden sei, und fragte ihn, so gut es gieng, wohin sie sich in Sicherheit flüchten könnte. Er wusste ihr aber nichts Besseres zu raten, als im Hause zu bleiben; denn der Hof des Hauses war voll von Knechten, weil sich da eine gute Cisterne befand. In allen Häusern wurde viel Weizen und Gerste gefunden, und ein zum königlichen Schloss gehörendes Gebäude war vom Erdgeschoss bis unter das Dach (etwa 100 Zimmer sollen es gewesen sein) mit gutem, weissem Brote angefüllt. Hier beim Schloss war auch ein fliessender Brunnen mit süßem Wasser. Sonst aber fand Guldi in der ganzen Stadt keinen solchen mehr; sondern man hatte überall nur Cisternen, und die Mühlen wurden nicht durch Wasser, sondern durch Esel getrieben. Den Löwenanteil an der Beute trugen die wälschen Truppen und die Schiffsleute davon, viel Kaufmannsschatz, Perlen, edle Steine, Samt, Seide und Goldgeschmeide, Baumwolle, Sandel und „prissil“ (Brasilholz), samt vielen Spezereien, ganze grosse Kornsäcke voll, welche die Deutschen nicht davontragen konnten, die Schiffsleute aber mit ihren Handlangern auf die Schiffe brachten. Silberne und goldene Armringe und Halsbänder wurden in Menge gefunden, auch viel bares Geld und Silbergeschirr. Doch gewann mit Ausnahme eines Hauptmanns von Wangen, der das Kredenzgeschirr des geflohenen Fürsten erbeutete, kein Deutscher viel davon.

Durch die zahlreichen Leichen, die in den Häusern und auf den Gassen lagen, wurde die Luft in der Stadt so verpestet, dass das Heer sie nach acht Tagen räumte und der durch Barbarossa vertriebene Herrscher Muley Hassan sie wieder in Besitz nehmen konnte. Die Truppen des Kaisers blieben anfangs noch fünf Tage in der Nähe der Stadt liegen; dann kehrten sie in ihr altes Lager bei Goletta zurück. Die Festung wurde jetzt noch stärker befestigt, als sie es vorher schon gewesen war, und mit Proviant auf mehrere Jahre versehen; denn der Kaiser behielt sich den festen Platz vor und liess hier 5000 Spanier als Besatzung zurück. Als aber diese Arbeiten vollendet und die Lagerschanzen niedergerissen waren, schiffte sich das Heer oder wenigstens der deutsche Haufen wieder ein und fuhr nach Afrika, bei den Türken Mehedia geheissen, weil dieser feste, am Meer gelegene Ort dem Barbarossa anhieng. Fünf Tage lagen die Schiffe davor, ohne dass ein Schuss gewechselt wurde. Nur einmal fuhren deutsche Knechte mit einigen Wälschen ans Ufer und liessen sich in ein Gefecht ein, das aber keine weiteren Folgen hatte, weil die Truppen durch den nach Sicilien vorangefahrenen Kaiser ebendahin beordert wurden. Sie trafen vor Trapani mit dem Kaiser zusammen und lagen hier vierzehn Tage. Dann wurden sie verabschiedet; bei der Soldzahlung zog man aber zum grossen Unwillen der Landsknechte noch jedem zehn Gulden ab für die Verpflegung auf den Schiffen und in Feindesland, statt dass ihnen vielmehr ein Sturm- und Schlachtgeld ausgerichtet worden wäre laut gegebener Zusage. Bei

der Anwerbung hatte man ihnen auch verheissen, das man sie auf Kosten des Kaisers und in dessen Sold nach Italien zurückführen und da verabschieden werde. Auch das wurde nach Guldis Angabe nicht eingehalten, so dass nach seiner Rechnung jeder Knecht an den Kaiser noch 21 Gulden zu fordern gehabt hätte. Immerhin wurden die Knechte zu Schiff bis Livorno gebracht und gepflegt, wo man ihnen nochmals vier Gulden auszahlte. Von dort zogen sie zu Land weiter über das Gebirge nach Parma; viele aber mussten infolge Krankheit unterwegs liegen bleiben. In Parma löste sich die Schar auf, indem die einen nach Mailand, die andern nach Trient weiter zogen. Vier Fähnlein Knechte hatten sich in Trapani nochmals anwerben lassen, wurden aber nach einem Monat auch beurlaubt und nach Genua und Spezia geführt. Dabei versank unterwegs ein Schiff mit 700 Deutschen (Knechten, Weibern und Buben); nur 23 Personen konnten sich retten.

Gegen Ende September war Guldi in Livorno angelangt. Er war offenbar unter den Truppen, die von Parma weg die Strasse nach Mailand einschlugen. Denn anfangs November kam er nach Cur. Ob er hier blieb und von da aus seinen langen Bericht an Vadian sandte, oder wohin er sich inzwischen gewandt hatte, ist nicht bekannt. Er meldet zum Schluss noch, er sei zweimal krank gewesen, jetzt aber wieder genesen, woraus man vielleicht schliessen darf, dass die zweite Erkrankung (in Cur?) in die Zeit zwischen der Ankunft in Cur und der Abfassung des Briefes (12. Januar 1536) fiel.

Eine Nachschrift besagt unter anderm, es gehe das Gerücht, dass im künftigen Sommer ein Zug nach Ungarn stattfinden solle. Guldi aber scheint für einmal vom Kriegsdienst genug gehabt zu haben. Nach St. Gallen kehrte er jedoch nicht zurück, sondern begab sich nach Strassburg und liess sich da mit fremdem Gelde in ein Unternehmen ein. Aber es missglückte, und statt sich selbst und andere bereichern zu können, wie er gehofft hatte, verlor Guldi alles und geriet in das tiefste Elend. Dazu litt er arg an Krätze und wünschte deshalb, das Bad in Baden aufsuchen zu können. Butzer brachte für ihn zwei Kronen zusammen und liess ihm dazu noch zwei, die Guldi durch Arbeit im Dienst der Stadt abzuverdienen suchte. Auch bat Butzer im März 1536 Vadian, sich des Unglücklichen anzunehmen,¹⁾ wonach vielleicht angenommen werden darf, Guldi sei damals im Begriff gewesen, zur Kur nach Baden zu gehen, und habe bei diesem Anlass die Vaterstadt aufgesucht, ohne aber dort länger zu verweilen.

Wahrscheinlich aus Verzweiflung, weil sich für ihn gar nichts Passendes finden wollte, griff er hierauf nochmals zum Kriegshandwerk und trat in den Dienst Hans Ludwigs von Breiten-Landenberg, der dem französischen König Landsknechte zuführte. Auch hiebei verfolgte ihn aber das Missgeschick. Sein Herr geriet mit den Tresoriers in Streitigkeiten wegen der Ansprüche, die er an den König zu haben meinte, und verfuhr dabei gewalttätig. Das hatte zur Folge, dass er unter der Beschuldigung des Diebstahls und der Widersetzlichkeit, ja geradezu des Hochverrates im Jahr 1537 hingerichtet wurde.²⁾ Guldi allerdings wollte an all diese Beschuldigungen nicht glauben, sondern meinte, wenn seine Vergehen als todeswürdig gelten sollten, so müsste man alle Hauptleute bei den Eidgenossen wie den Landsknechten töten. Er selbst kehrte,

¹⁾ Vadian. Briefsammlung V, S. 312.

²⁾ Vgl. Eidg. Absch. IV, 1c, S. 917a, 919e, und 921 Note zu a.

wieder ohne Stelle, in die Schweiz zurück und begab sich im Herbst 1537 nach St. Gallen, in der Hoffnung, Vadian zu treffen und von ihm zu erfahren, unter welchen Bedingungen ihm die dauernde Rückkehr gestattet würde. Es erging ihm aber gar übel. Nicht nur war Vadian, auf dessen Schutz er gerechnet hatte, gerade abwesend in Nürnberg; ¹⁾ Guldi wurde auch vom Fieber erfasst und lag mehrere Tage krank im Seelhaus. ²⁾ Unterdessen wurde ihm von einer Bürgerin, der Tochter Krutimhafens, wegen einer angeblichen Schuld von einem Gulden das Pferd gepfändet, das nicht einmal ihm selbst, sondern seinem Schwager gehörte (sein eigenes hatte er verkauft), und er musste, um wieder zu dem Pferde zu gelangen, den Gulden erlegen, obwohl er die Schuld leugnete. Bei diesem Anlass begegnete ihm Bürgermeister Rainsberg sehr unfreundlich und warf der Schwester des Kranken, die sich für ihn verwendete, vor, er sei nicht mehr Bürger, da er seiner Herren Strafe nicht gezahlt habe. Arg enttäuscht verliess Guldi das ungastliche St. Gallen, so rasch er konnte. Er fand nun wenigstens über den Winter ein Unterkommen im Bernischen, indem ihn die Gemeinde Otmarsingen bis Fastnacht als Schulmeister annahm. Von dort aus schrieb er am 21. Dezember 1537 ausführlich an Vadian, ³⁾ klagte ihm das widerfahrene Missgeschick, bat, seiner zu gedenken, wenn Vadian von irgend einer für ihn geeigneten Stelle höre, und erklärte sich bereit, die Strafe, in die er „um des kriegs halben“ verfallen, und drei Steuern, die er noch schuldete, bei seiner Heimkehr zu entrichten. Sollte ihn die Gemeinde Otmarsingen an Fastnacht entlassen, so gedachte er heimzukommen und, wenn in St. Gallen sich gar nichts Passendes finden liesse, Vadian um eine Empfehlung an Hans Vogler, den ehemaligen Ammann im Rheintal, zu bitten, der jetzt Schaffner des Herzogs von Württemberg in Reichenweiler im Elsass war und dessen Frau Guldi aufgefordert hatte, zu ihnen zu kommen.

Dieses Schreiben ist das Letzte, was wir von Guldi vernehmen. Ob er in Otmarsingen dauernd Beschäftigung fand oder nach St. Gallen zurückkehren konnte oder aber das Elsass aufsuchte, ist nicht bekannt. Zu gönnen wäre es ihm gewesen, dass ihm nach so vielen Irrungen und Enttäuschungen endlich auch einmal das Glück gelächelt hätte.

¹⁾ Näheres über einen Aufenthalt Vadians in Nürnberg ist nicht bekannt ausser der Erwähnung in Guldis Schreiben vom 21. Dezember 1537 und einer Andeutung in einem Briefe von Martin Frecht in Ulm vom 17. Februar 1538 (Vadian. Briefsammlung V, S. 476); zwischen letzteren und den Brief Frechts vom Anfang September 1537 (ebenda, S. 471) muss Vadians Reise fallen.

²⁾ Armen-, Krankenhaus, vor der Stadt gelegen.

³⁾ Vadian. Briefsammlung V, S. 457.

Franciscus Studer.¹⁾

Franciscus Studer, der letzte unserer drei Reisläufer, entstammte einem Geschlecht, das seit alten Zeiten in Waldkirch ansässig gewesen sein soll und sich dort unter dem Namen Studerus bis auf die Gegenwart erhalten hat, während von dem nach St. Gallen übergesiedelten Zweige die Linie, der Franciscus Studer angehörte, später nach dem Schloss Winkelbach in Tablat als die Studer von Winkelbach bezeichnet, infolge Übertritts zum katholischen Glauben des Bürgerrechtes verlustig gieng und im 17. Jahrhundert ausstarb.

Von den Angaben, die sich in den verschiedenen Genealogien²⁾ über Franciscus Studer finden, lassen sich die meisten mit den Ergebnissen der folgenden Darstellung nicht wohl vereinigen. Namentlich kann das für ihn angegebene Geburtsjahr 1468 (oder 1486) nicht richtig sein; sondern es dürfte unser Franciscus der Sohn des 1468 geborenen sein, so dass seine Geburt in die Mitte der neunziger Jahre fallen mag.

Franciscus Studer wird 1527 als Mitglied des st. gallischen Rates genannt, 1528 wurde er den Frauen zu St. Katharina zu einem Pfleger oder Schaffner gegeben und 1530 in diesem Amt bestätigt, 1531 mit Vadian, Wolf Raiter, Wolfgang Wetter und Dominicus Zili zum Eherichter ernannt. Ausserdem war Studer unter dem zürcherischen Hauptmann Jakob Frei, während der kurzen Zeit, da das Kloster St. Gallen aufgehoben war, dessen Schaffner, verkaufte als Amtmann und Geschworne der zwei Orte Zürich und Glarus Gegenstände aus dem Kloster, besonders aus der oberen und unteren Custorei, und legte den Orten darüber Rechnung ab. Weil er infolge dieser Amtstätigkeit über alle das Kloster betreffenden, durch die Amtsleute der Orte, sowie durch Boten und Räte des Gotteshauses von 1529—1531 vorgenommenen Handlungen am besten Bescheid wusste, wurde er auch 1532 vom Rat zu den Ausgleichsverhandlungen mit dem Abt abgeordnet.³⁾

Alle diese Nachrichten zeugen dafür, dass Studer schon früh sich entschieden der Reformation angeschlossen hatte, und so finden wir auch im zweiten Kappelerkriege, als die Stadt St. Gallen den Zürchern ein Fähnlein unter Christian Fridbolt zu Hilfe schickte, ihn unter den Ausgezogenen. Er zeichnete sich dabei durch Tapferkeit aus, indem er, in dem Treffen am Gubel verwundet, gleichwohl die Fahne nicht verlassen wollte. Und noch viele Jahre später, als er grosse Feldzüge mitgemacht hatte, berief er sich in seinen Schreiben an Bürgermeister und Rat wiederholt darauf, dass ihm der Tod nie so nahe gewesen als damals, wo er unter ihrer Fahne ausgezogen sei.

¹⁾ Als Quelle dienten ausser den Ratsprotokollen und Eidgenössischen Abschieden mehrere Briefe Studers (teils in der Vadianischen Briefsammlung, teils im Stadtarchiv Tr. R. Nr. 1 c, 33—40 erhalten).

²⁾ Namentlich bei Wilhelm Hartmann, der hauptsächlich aus von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen III, 360 ff. geschöpft zu haben scheint.

³⁾ Vgl. auch J. v. Watt, Deutsche Schriften III, 231, 262, 304, 357, 377; Eidg. Absch. IV 1 b, 645 ff. 873, 1157.

Mit der Wiederherstellung des Klosters war Studers Tätigkeit als Klosterschaffner selbstverständlich zu Ende;¹⁾ dagegen war er noch immer Vogt des Frauenklosters St. Katharina und wurde auch zum Zeugmeister ernannt. Als solcher erhielt er 1532 Auftrag, die Büchsen und Spiesse, das Pulver und die Büchsensteine abwägen, zählen, in guten Stand setzen und versorgen zu lassen. Im folgenden Jahr hatte er auf der Tagsatzung in einem Streit mit den Rheintalern wegen des Rebbriefes in Betreff des Weinlaufs²⁾ den Rat zu vertreten und brachte eine Einigung zu Stande, wonach das bisherige Verhältnis auf fünfzehn Jahre fort dauern sollte; ferner hatte er im Auftrag des Rates dem Strassburger Reformator Martin Butzer, der sich mit seinem Begleiter, Bartholomäus Fontius, einige Tage in St. Gallen aufgehalten und da gepredigt hatte, das Geleit bis nach Wintertur zu geben.³⁾ Ebenso ordnete die Stadt im Jahr 1534, als der Abt von St. Gallen wegen Verbotes des Besuchs der Messe durch die Stadtbürger und wegen anderer Anstände sich bei der Tagsatzung beschwerte, wieder den Franciscus Studer ab, damit er ihre Interessen vertrete und gegen den Abt das Recht vorschlage,⁴⁾ und wieder im folgenden Jahre schickte ihn der Rat nach Bern, um dieser Stadt aus Anlass einer Feuersbrunst das Beileid seiner gnädigen Herren zu bezeugen und eine Brandsteuer von 50 Kronen zu überbringen.

Als darauf Ende Januar 1536 ein Schreiben der Berner eingegangen war, wodurch sie um Hilfe baten in ihrem bevorstehenden Zug zum Schutze Genfs gegen den Herzog von Savoyen, da wählte der Rat von St. Gallen als Hauptmann und Fähnrich Heinrich Ritz und Basti Graf und setzte, da ersterer ablehnte, an seine Stelle Franciscus Studer, der danach jedenfalls diesen Zug als Führer des St. Galler Fähnleins mitgemacht hat.

Aus den bisherigen Angaben ist zu erkennen, dass Studer unter seinen Mitbürgern offenbar eine sehr geachtete Stellung eingenommen hat. Jedoch die verschiedenen Ämter und Gesandtschaften, mit denen er vom Rat betraut wurde, brachten ohne Zweifel nur wenig ein und konnten für seinen Unterhalt nicht genügen, wenn er nicht daneben noch irgend einen Beruf betrieb. Er hatte aber nach seiner eigenen Angabe, die wir in andrem Zusammenhang noch erwähnen werden, weder ein Handwerk noch ein Gewerbe erlernt und war deshalb nicht gerade in günstigen Verhältnissen. Da ist es sehr verständlich, dass er der Lust am Kriegshandwerk nachgab, die bis dahin in ihm geschlummert hatte, jetzt aber geweckt worden war durch den ersten grösseren Feldzug, an dem er teilnahm, und dass er fortan sich diesem Berufe widmete. Und er hatte seinen Entschluss nicht zu bereuen; denn offenbar sind die Erwartungen, welche er gehegt haben mochte, nicht getäuscht worden.

Noch im Frühjahr des Jahres 1536 suchte der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft (Boisrigault) um die Erlaubnis zu Truppenwerbungen nach, fand aber bei der Tagsatzung wenig Entgegenkommen. Gleichwohl folgten zahlreiche Truppen den französischen Werbem, darunter auch mehr als 150 St. Galler, die alle gegen das

¹⁾ von Arx und Hartmann etc. behaupten gerade das Gegenteil (offenbar in Verwechslung mit Studers bisheriger Stellung), nämlich dass er jetzt in den Dienst des Abtes getreten sei.

²⁾ So wurde die alljährliche Festsetzung des Weinpreises genannt.

³⁾ J. v. Watt, a. a. O., III 432, 513, 523; Eidg. Absch. IV, 1 c, S. 9 f.; Kessler, Sabbata 401, 404.

⁴⁾ Eidg. Absch. IV, 1 c, S. 317, 320 q, 334; Kessler, Sabbata 420 f.

Verbot der Obrigkeit wegzogen. Wegen der grossen Zahl dieser „louffenden knechten“ aus St. Gallen sandte die Tagsatzung eigene Boten dahin ab und liess dem Rat ernstliche Vorstellungen machen. Die Antwort, dass man die Weggezogenen mit Verlust des Bürgerrechts bestrafen werde, befriedigte aber die Tagsatzung keineswegs. Denn sie fand, wenn einer nicht mehr zu gewärtigen habe, als den Verlust des hinterher leicht wieder zu erwerbenden Bürgerrechtes, werde er sich, falls er nicht sonst lieber daheim bleibe, schwerlich zurückhalten lassen. Unter solchen Umständen sei es allerdings nicht verwunderlich, „das söliche gelöuff merenteils von den üvern und da umb sich erhebt haben.“ Die Tagsatzung drang deshalb darauf, dass das Reislafen bei Verlust des Leibes und der Ehre verboten und die Aufwiegler, wie es allenthalben in der Eidgenossenschaft bestimmt sei, an ihrem Leben gestraft würden.

Einer der St. Galler, die dem Verbot der Obrigkeit getrotzt hatten, war Franciscus Studer. Er machte diesen Avioner- oder Provinzer-Zug, wie Kessler ihn nennt, seinen ersten in französischem Dienste, als Hauptmann mit. Den Truppen bot sich diesmal nur wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen; gleichwohl war der König über den glücklichen Ausgang des Krieges, den er namentlich dem Ausbruch von Krankheiten und dem Mangel im Heere des Kaisers zu danken hatte, so erfreut, dass er alle Hauptleute der eidgenössischen Truppen, darunter also auch Studer, mit einer Kette und 60 Kronen beschenkte, jedem Leutnant und Fähnrich eine neue Kleidung (Hosen und Wams) gab und neue Pensionen verlieh.¹⁾

Zürich und Bern bestrafte nach der Rückkehr ihre ungehorsamen Untertanen sehr streng. Die gnädigen Herren von St. Gallen dagegen liessen den Zurückkehrenden gegenüber (von denen noch mehr als zwanzig nachträglich gestorben sein sollen) Milde walten, und zwar taten sie dies, wie Kessler berichtet, „angesehen, das sy zû volfürung aines gwerbs künigs von Frankrichs land bruchen müßen“. Gegen die gemeinen Knechte wurde schwerlich eine höhere Strafe als die den Eidgenossen zu gering erscheinende der Entziehung des Bürgerrechtes angewandt. Die Hauptleute aber wurden ausserdem mit ziemlich hoher Geldbusse belegt; wenigstens wissen wir von Franciscus Studer aus einem späteren Briefe, dass er für diesen Avignonerzug um 50 Pfund (d. h. etwa 400 Fr.) bestraft worden ist.

So wenig aber die Jungmannschaft, wie das die Eidgenossen in ihrem Schreiben vorausgesetzt hatten, sich durch den Verlust des Bürgerrechtes von neuem Kriegsdienst abschrecken liess, ebensowenig war Studer gesonnen, darum den ihm zusagenden Beruf aufzugeben. Ein Schreiben, das er im August 1537 an Bürgermeister Jakob Rainsberg richtete, gewährt den besten Aufschluss über die Gründe, die sein Verhalten bestimmten.

„Fromer, fürsichtiger, wyser, insonders günstiger herr,“ schrieb er. „Angesehen alle und nüwe kuntsame und namlich dwyl ir minen wyllen zû Baden mermalen vernomen, das ich minen gnedigen herren lieber dienen wöllt dann kainem andren herren uff dem erdboden, ouch iren satzungen, botten und verbotten gehorsamen, wo mir und den minen zimlicher uffenthallt unnd nahrung vorhanden gsin und noch were, — so nun der wys Salomon spricht: ‚Armût verhell kein man ze lang, damit ymm nit ergers nacher gang‘ — :

¹⁾ Vgl. Kessler, Sabbata, 442 ff.

so wyssent ir ouch, das ich weder antwergk noch gwerb gelernet; darumb ich ainem andren herren nit uß mutwyl gedient und villicht noch dienen wird, doch ainer fromen Aidgnoschafft und minem vatterlandt in kainen weg zewider, als ich vernymm ain anders gsait sin, das sich doch mit kainem fromen und der warhait nymer erfinden soll“ etc. Also nicht Mutwille und Übermut, sondern die bittere Not bewog ihn, sich über die Gebote seiner Herren hinwegzusetzen. Deshalb hoffte er auch, bei ihnen Rücksicht zu finden, und bat, ihm ein freies, sicheres Geleite auf einen Monat zu verschaffen, damit er persönlich seinen gnädigen Herren sein „beger und anmütung fürhalten“ könne; denn er sei keineswegs gesonnen, gegen gemeinen Nutzen zu handeln; „sonnder ain gütter Sant Galler ze bliben biß in min grüb, des bin ich willens.“

Was der Rat auf das Gesuch erwiderte, ist nicht bekannt. Jedenfalls machte Studer noch im gleichen Jahr einen Zug nach dem Piemont mit (im Oktober), und auch andere St. Galler müssen seinem Beispiel gefolgt sein; denn die Behörde beschloss, weil neuerdings Aufwiegler in den Krieg gelaufen seien, deren Weiber und Kinder auszuweisen und ebenso die Angehörigen der „lütiner, venrich und deren, die die grossen empter hand“. Studer wurde für Teilnahme an diesem Zug abermals mit der höchsten Geldbusse von 50 Pfund belegt, und die Entziehung des Bürgerrechts wurde aufrecht erhalten. Doch gewährte ihm der Rat 1538 wenigstens die Erlaubnis, in der Stadt „wie ain gast“ aus- und eingehen zu dürfen. Wohl um durch die Rücksicht auf das Bürgerrecht in seinen Entschliessungen nicht weiter behindert zu sein und ganz in französischen Dienst treten zu können, gab hierauf der Hauptmann am 17. Februar 1540 das Bürgerrecht endgültig auf und nahm jetzt ein Jahrgeld vom König an, mit der Verpflichtung, falls dieser seiner begehre, ihm zuzuziehen. Der Rat aber, der nicht gern für immer auf die Dienste des tüchtigen Mannes verzichtet hätte, nahm ihn gleichzeitig als Hintersässen an, „mit allen burgerlichen rechten und satzungen wie ein anderer burger“, aber auch mit der Verpflichtung, dass Studer keine St. Galler anwerbe und bereit sei, falls es die Notdurft erheische, der Stadt selbst seine Dienste zu widmen.

Diese den Wünschen Studers so sehr entsprechende Regelung seines Verhältnisses zur Stadt scheint in Zusammenhang zu stehen mit einer sich eben vorbereitenden Änderung der Stellung, welche die Behörde seit etwa fünfzehn Jahren hinsichtlich der fremden Pensionen eingenommen hatte. Wie die angeführten Worte Kesslers deutlich besagen, unterschätzte man in St. Gallen die Bedeutung Frankreichs für den Absatz des einheimischen Leinwandgewerbes keineswegs. Wir wissen auch aus dem Berichte Jakob Rainsbergs über die 1552 unternommene Gesandtschaftsreise,¹⁾ wie grossen Wert man auf Erhaltung der seit alter Zeit in Frankreich den eidgenössischen und st. gallischen Kaufleuten gewährten Privilegien legte. Unter solchen Umständen wurde natürlicher Weise alles, was etwa bei der französischen Krone Anstoss erregen konnte, möglichst vermieden, und dies ist ohne Zweifel der Hauptgrund dafür, dass der Rat von St. Gallen gegen den fremden Kriegsdienst nicht energischer vorgieng. Als nun gerade jetzt der französische Botschafter Boisrigault der Stadt die Mitteilung machen liess, dass der König Ende März den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft die Generalpensionen auszahlen und

¹⁾ Vgl. das Neujahrsblatt für 1904.

dabei auch alle ausstehenden Restanzen begleichen lassen wolle; die St. Galler möchten also den Ihrigen Auftrag geben, „söllich gelt nebend andern zû empfangen“, — da war es nicht verwunderlich, dass im Rat gewichtige Stimmen laut wurden, man solle „die vererungen und pensionen . . . inhaltz der uferichten briefen nebend und mit andern gemaner Aydgnoschafft Ordten und Zügwanten“ annehmen und, „ob küniglich Majestat sich vergangner restantzen bewilgen welte, derselben sich nit wideren“.

Offenbar kam geradezu ein dahingehender Beschluss zu Stande, und Franciscus Studer war jetzt der rechte Mann, um die Interessen der Stadt nachdrücklich zu vertreten. Er erhielt Auftrag, sich nach Soloturn zu Boisrigault („Porogo“) zu begeben, und erstattete dann Bericht über seine Audienz. Der Gesandte erklärte, es seien im Rodel nur die „400 franken des fryden halb“ vermerkt, und deshalb werde auch der Tresorier in Lyon nicht Anweisung auf eine grössere Summe haben. „So aber mine herren fürhin das verainigunggelt namen wolltent, möge es nit anders dann amm hoff by küniglicher Majestat erholt werden. Er syge ouch gantz der achtung, der konig werde sollich gar nit abschlagen“ etc.¹⁾ Nach Lyon zu reiten der 400 Fr. halb, fügt Studer bei, habe jetzt keinen Zweck; denn diese Summe werde Hans Wunderlich (Merveilleux in Neuenburg, Agent Frankreichs) gern einziehen und an St. Gallen übermitteln. Hingegen beschloss der Rat, Studer solle an den französischen Hof reisen, um beim König selbst „anzetasten, ob m(inen) h(erren) das verainigunggelt werden mög“. Er scheint zunächst aber nur nach Lyon geritten zu sein und erstattete auch hierüber wieder Bericht, wofür ihm der Rat im Mai seinen Dank aussprach. Im November erhielt er Vollmacht, nach Frankreich an den Hof zu reiten, auch Hans Wunderlichs Frau ein Stück Leinwand zu überbringen und alles zu tun, was ihn gut dünke, um die ausstehenden Pensionen einzubringen.²⁾ Nach einer vom Februar 1541 datierten Eintragung im Ratsbuch hatte die Reise nicht den gewünschten Erfolg; denn „des kunigs cantzler grett, m(ine) h(erren) vordrend das, des sy kain recht hettend noch brief und sigel drum“. Der kleine Rat wurde deshalb beauftragt, die weiter nötig erscheinenden Schritte zu tun. Was geschah, und welches der Enderfolg war, wissen wir leider nicht.

Dagegen ist von Vadians Hand der Entwurf zu einem Schreiben an Zürich erhalten,³⁾ aus dem hervorgeht, dass von Seiten Zürichs Vorstellungen erhoben worden waren einmal deshalb, weil die St. Galler, wie es heisse, sich „in ainen abfal gericht und zû pensionen, kriegsbesöldungen und anderen dergestalt handlungen, gemainer christenlicher zucht und den vil jar har gehaltenen satzungen und brüchen widerig, eingelassen und begeben haben söltend“, sodann aber auch wegen ihres Verhaltens dem

¹⁾ Zum Verständnis dieser Verhandlungen ist beizufügen, dass neben der Pension, die jedem Ort nach dem ewigen Frieden von 1516 zustand, 1521 bei Abschluss der Vereinigung noch eine weitere Pension im halben Betrage von Frankreich bewilligt worden war.

²⁾ Vgl. dazu Studers Brief an Vadian aus Soloturn, 21. November 1540, Vadian. Briefsammlung V, S. 651. Die Eintragung im Ratsprotokoll, aus der obige Notiz genommen ist, zeigt auch, dass Studer nicht ungebildet war; denn der Rat liess in dieser Sitzung zuerst Briefe verlesen, „so der doctor von Watt züerst in latin gstell und demnach der hoptman Studer die ins tütsch transferiert“.

³⁾ Der undatierte Entwurf findet sich im Stadtarchiv (Missiven des XV. und XVI. Jahrhunderts); er fällt wahrscheinlich schon in das Jahr 1540, weil auf der letzten Seite ein Entwurf zu einem zweiten Schreiben (von anderer Hand) steht, der vom 20. April 1540 datiert ist.

Hauptmann Studer gegenüber. Vadian erwiderte darauf, die Beschlüsse des Rates sollten keineswegs ein Abgehen von den bisherigen Satzungen betreffend „sonderbar pensionen, kriegsembörungen oder ander der gestalt verletzlich lychtfertikhayten“ bedeuten, und man wolle nichts zulassen, was dem wahren Glauben und „gemainer zucht christenlicher religion“ zuwider wäre. Auch habe man in der Sache die Prediger („vorstender Gottes wordtz“) zu Rate gezogen und ihnen zu bedenken gegeben: falls die Eidgenossen, die in der gleichen Vereinigung begriffen seien, schlüssig würden, dem König Hilfe zu leisten, müssten auch die St. Galler „unser eeren noturft halb“ tun, wozu sie verpflichtet seien durch die von den Vorfahren eingegangene und gesiegelte Vereinbarung. Damit sollte also jedenfalls auch den Zürchern gegenüber der Beschluss, die Pension wieder anzunehmen, gerechtfertigt werden.

In Betreff Studers bemerkt Vadian, dieser habe bei Aufsayung seines Bürgerrechts keiner Pension gedacht und sei, „diewyl er sich ünser satzungen zü geleben und sein lyb und güt zü uns ze setzen offenlich zügsagt“, mit Frau und Kindern als Hintersässe angenommen, doch so, dass ihm jeder Zeit aufgekündet werden könne, in der Hoffnung, er „werde sich mittler zyt aineß besseren besinen und sich seines vorhabens, fürsten und herren ze dienen, abthûn, das uns ouch am gefelligesten sein wird“. Zu diesem Beschluss sei man veranlasst dadurch worden, dass „ersich verganger ünser kriegem gar eerlich und redlich ghalten und an sinem leyb und güt geschediget und in ander weg umb uns nit übel verdient und umb das, so er jüngst erloffner kriegem halb usserthalb unsers wissens und willens gehandelt, gestrafft worden ist“. Ausserdem aber hätten sie den kriegskundigen Hauptmann auch als Hintersässen zugelassen mit Rücksicht darauf, „das in disen schwären und gefarlichen löuffen ettlich umbligend christenlich stett und oberkhaiten ouch frömbdgeboren houptlüt uff allen infal bey inen nit allain endthaltend, sonder ouch wart- und jargelt uss ir statt seklen gebend“; immerhin sei all dies geschehen mit dem Vorbehalt, „das wir im nit gestatten wurdend, wo er sich kriegesch ze sein oder fürsten und herren wider ünser satzungen verharrlich ze dienen, begeben welt“. Der Rat handelte auch wirklich demgemäss.

Im Jahr 1542 machte nämlich Studer, wie andere Hauptleute, namentlich aus den acht Orten, es mit Erlaubnis ihrer Oberen taten, einen fünfmonatlichen Feldzug in Frankreich mit, der ihn zuerst nach Luxemburg und später bis in den Südwesten des Reiches, nach Perpignan führte. Mit einem „fryen, erlichen baßport“ vom König und dem Dauphin, als oberstem Feldherrn, und mit Fürdernisbriefen gemeiner Hauptleute kehrte er zurück und suchte am 7. November für sich und seinen Sohn Joseph um freies Geleit auf etwa zwei Monate nach. Gleichzeitig bat er auch, man möge den Knechten, die beim mittleren Aufbruch gewesen, und denen, die noch im Dienst seien, die Heimkehr gestatten. Inzwischen waren nämlich wieder strenge Verbote gegen das Reislaufen erlassen worden, sei es, dass ein Misserfolg in den Bemühungen um die Pension oder die von Zürich ergangene Mahnung dies veranlasst hatte. Jedenfalls hatte man auch Studer die Stadt abermals verboten und entsprach seinem Gesuche nicht, so dass er im Februar 1543 sich an Vadian wandte, mit der Bitte, seinen Wunsch dem Rat vorzutragen. Er rechtefertigte sich in dem Schreiben auch gegen Verleumdungen, die über ihn ausgestreut worden seien, und erwähnte darin eine Fürsprache, welche die Hauptleute in Baden bei

Vadian und Ratsherr Martin Hux vorgebracht hatten. Weil seine Bitte trotzdem nicht gewährt wurde, beklagte sich Studer im März nochmals in einem Brief an Vadian, dass man den Verleumdungen unglaubwürdiger Leute Gehör schenke, gegen ihn so streng verfare und die Fürbitte seiner Mithauptleute, sowie ehrlicher Bürger unberücksichtigt lasse; gleichzeitig berief er sich neuerdings auf die geleisteten Dienste und seinerzeit ihm gemachte Versprechungen.¹⁾ Auch jetzt aber gieng der Rat auf das Gesuch nicht ein, und Studer zog neuerdings in den Krieg, diesmal nach der Picardie (September und Oktober 1543), ohne vorher seine Vaterstadt betreten zu haben.

Nach der Rückkehr bat er im Januar 1544 Bürgermeister und Rat wiederum, man möge ihm freien Ein- und Ausgang gewähren, „ze wandlen und handeln in euwer, miner herren, statt unnd gricht wie ein anderer gast“, und suchte dabei sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen. Speziell hinsichtlich des letzten Zuges nach der Picardie bemerkte er in seinem Briefe: als ihm bekannt geworden sei, dass der Rat abermals das Reislafen verboten habe (dies war im August 1543 geschehen), habe er sich der Stadt nicht auf mehr als anderthalb bis zwei Meilen genähert, „damit e(uwer) w(yshait) nit ain grosser uffbruch begegnete“, und habe auch seinen Rottmeistern Befehl gegeben, keine Zürcher, Berner oder St. Galler anzunehmen. Einige, die zu ihm nach „Obermuli“²⁾ gekommen seien, etwa zehn, habe er allerdings nicht zurückgewiesen, aber sie ehrlich gehalten und bezahlt; „sind ouch gesellen,“ fügt er bei, „denen weger ist, in der frömbde etwas zü gewinnen, dann anhaimsch das ir zü verzeren.“ Doch glaube er sich damit nicht mehr verfehlt zu haben als die andern Hauptleute, deren keinem die Stadt verschlossen sei. Freilich möchte noch allerlei gegen ihn eingewendet werden: „Für ains, ich hette mich under minen herren znechst an die wand (eben in Obermühle) gesetzt: so ist es on zweyffel, das ich by und hinder euch, minen herren, am liebsten sin und wonen wöllt. Für das ander were ich so gar mit dem ewangelio gesin und jetz in ainen sollichen kriegsman geratten etc. Waiß ich ouch uß wichtigen ursachen gmainer sorgklicher löuffen, welche ouch ain gemaine Aydgnoschafft (in welcher ir, mine herren, begriffen sind) nit mit klainfügiger gefar antrifft und belangt, erlich zu verantworten. Wais wil aber doch ainer, ains anderen herren aigenman oder knecht,³⁾ urtailen unnd mir uffrupffen, wais ich gloube und handle, so doch Christus und Joannes houpt- und kriegslüt nit verworffen, sonnder zügelassen und im glouben gebrisen habent und des Herren dienst, gunst und huld ze erlangen an niemants wöllen oder louffen ligt, sonnder an Gottes erbarmen?“ Er bittet darauf, auch die mannigfachen, der Stadt geleisteten Dienste, seine Verwundung im Kappelerkrieg, die Ämter, die er „wol umb ain kaini besöldung“, aber stets zur Zufriedenheit seiner Herren versehen habe, und anderes in Berücksichtigung zu ziehen. Es scheint jedoch, dass selbst dieses kräftige Schreiben nicht vom gewünschten Erfolg begleitet war.

Dagegen bewirkten die Ereignisse der folgenden Jahre, namentlich die Furcht vor schlimmen Absichten des Kaisers gegen die Eidgenossenschaft, dass St. Gallen seine Stellung zum französischen Bündnis änderte. Den besten Aufschluss über diese Wendung

¹⁾ Studer an Vadian, 5. März 1543, Vadian. Briefsammlung (Msc.), Bd. III, S. 153.

²⁾ Obermühle bei Altstätten?

³⁾ Er scheint damit hinzudeuten auf üble Nachrede, die von Gotteshausleuten ausgieng.

gewährt der Briefwechsel Vadians mit Bullinger.¹⁾ Schon im März 1547, noch kurz vor dem Tode Franz I., sprach Vadian die Hoffnung aus, dass von dem König für die Eidgenossenschaft Gutes zu erwarten sei, und ein (unbegründetes) Gerücht von einem Sonderbündnis Berns mit Frankreich, liess ihn im August darin nur ein Vorspiel zu der Verbindung sehen, um die Frankreich bei den andern Orten warb. Er war der Ansicht, man solle den König mit offenen Armen aufnehmen, vorausgesetzt, dass er, wie es heisse, auch in einem Religionskrieg Beistand zu leisten bereit sei; denn ohne gegenseitige Hilfe könnten weder der König noch die Eidgenossen dem Kaiser Stand halten. Noch nachdrücklicher empfahl er im November des Jahres das Bündnis mit Frankreich und wünschte, dass auch Zürich sich davon nicht ausschliessen möchte; denn „ain Aydgnoschafft khainen besseren ruggen haben khan noch mag dann an Frankreych“. Auch im folgenden Jahre äusserte sich Vadian wiederholt in gleichem Sinn und legte die Frage, wie man sich zum Bündnis verhalten solle, auch dem St. Galler Prediger Furtmüller vor. Dessen Antwort, dass die christlichen Städte es zurückweisen sollten, wenn der König nicht heilig zusage, von der Verfolgung der Gläubigen abzulassen, dürfte Vadians Wünschen nicht ganz entsprochen haben. Er teilte sie zwar Bullinger mit, indem er beifügte, sie habe ihm auch eingeleuchtet, liess sich aber weder dadurch noch durch Bullingers jede Verbindung ablehnende Haltung von seiner eigenen Ansicht abbringen. Dem entsprechend fiel auch die Entscheidung des St. Galler Rates aus, der 1549, wie alle eidgenössischen Orte ausser Zürich und Bern und wie die übrigen Zugewandten, das französische Bündnis annahm.

Ausser dem Wunsch, einen starken Rückhalt zu gewinnen für jede Anfeindung von aussen, die das kleine, der Grenze näher liegende St. Gallen als blosser zugewandter Ort mehr zu fürchten hatte als das mächtige, mehr zentral gelegene Zürich oder Bern, hat zur Annahme viel die Rücksicht auf das einheimische Gewerbe beigetragen. Das zeigt ganz klar die Befriedigung, mit der Vadian zu Anfang des Winters 1549 nach dem Abschluss des Bündnisses und der Rückkehr der Gesandtschaft berichtete: „Die fryungen zu Leyon, unsern gwerb belangend, habend mein herren nach irem begeren erlangt; hoc enim solum spectabamus (danach allein haben wir nämlich getrachtet!)“²⁾

Diese Änderung in der Stellungnahme seiner Vaterstadt war sicherlich niemand willkommener als dem Hauptmann Studer. Ohne Zweifel wurde auch ihm jetzt endlich wieder der freie Zutritt vergönnt, wie der Rat auf seine Fürbitte durch Beschluss vom 28. Dezember 1549 seinem Sohne Joseph die Erlaubnis gewährte, in der Stadt aus- und einzugehen wie ein Gotteshausmann.

Über Franciscus Studer selbst steht uns freilich erst wieder für 1552 Nachricht zu Gebote. Er hatte danach in diesem Jahre den Zug Heinrichs II. gegen Karl V. nach dem Elsass, später nach Luxemburg, mitgemacht und war beteiligt gewesen bei der Eroberung des Städtchens Damvilliers, nahe der luxemburgischen Grenze. Über diese berichtete er in einem Briefe an Bürgermeister und Rat (im Juni 1552?) aus dem Feld und berief sich darin auf einen leider verlorenen Brief an Altbürgermeister Ambrosi Schlumpf über die früheren Ereignisse. Er schloss mit den Worten: „Also habent ir, mine herren, grunt-

¹⁾ Vgl. hierüber das Jahrbuch für schweizer. Geschichte, Bd. XXXI, S. 41 ff.

²⁾ Vadian an Bullinger, 8. November 1549.

lich, wie und wais wir bißhar gehandlet hanndt, als werent ir selbs darby gesin“ etc. Diese Worte genügen, um daraus den Schluss zu ziehen, dass Studer diesmal mit Erlaubnis der Obrigkeit an dem Zuge teilgenommen und st. gallische Knechte dafür angeworben hatte, vielleicht schon in der Eigenschaft, in welcher er im nächsten Jahre uns im Ratsbuch entgegentritt. Dort wird nämlich am 23. Juni dem Hauptmann Franciscus Studer, der von den eidgenössischen Orten als ein Hauptmann bestellt und angenommen ist und Auftrag hat, 300 Knechte anzuwerben, auf seine Frage an den Rat, wie er sich gegen die Ihren zu verhalten habe, der Bescheid erteilt: er solle 1) gegen die Vereinigung (mit Frankreich) und die Erbeinung (mit Österreich) nicht handeln und, wenn andere Eidgenossen dagegen handeln wollten, sich von ihnen sondern, ausser wenn alle gemeinsam zögen; dann solle er handeln, wie es der Vereinigung gemeiner Eidgenossenschaft und der Stadt unnachteilig sei; 2) er solle die Bürger der Stadt wohl versehen und sie weder im Hinweg noch bei der Rückkehr verlassen oder, wenn er aus besonderen Gründen sich von ihnen entfernen müsste, dafür sorgen, dass seine Hauptleute, die er „gemainlich uß der stadt bürgern“ nehmen solle, sich ihrer annähmen; 3) er solle keines Bürgers Sohn ohne Zustimmung des Vaters und durchaus keine Bleicher annehmen. Am 3. Juli wird dazu noch die weitere Weisung gefügt, dass der Hauptmann 4) „von den wibern und mennern, so das dinggeld im widerbringen“, es zurücknehmen solle; falls aber ein von ihm Angeworbener, von dem er das Geld nach dieser Bestimmung zurückgenommen, sich von einem andern Hauptmann anwerben lassen wollte, sollten ihm seine Rechte vorbehalten sein.

Mit den geworbenen Truppen beteiligte sich Studer jedenfalls an den weniger bedeutenden Kämpfen, die im Sommer 1553 zwischen Frankreich und Karl V. ausgefochten wurden. Im nächsten Jahre sodann machte er den Feldzug nach Luxemburg und Hennegau mit, half die Stadt Marienburg erobern und zog mit dem Heere nach dem Pas de Calais, wo der französische König das Schloss Renty erfolglos belagerte und sich darauf nach Montreuil zurückzog. Von hier aus und schon früher aus dem Lager vor Marienburg sandte Studer wieder Berichte an die St. Galler Behörde (28. Juni und 19. August 1554), aus denen sich ergibt, dass auch diesmal St. Galler unter ihm dienten. Dies sind die letzten eigenhändigen Berichte von Studer. Haltmeyer meldet noch in seiner St. Galler Chronik zum Jahr 1557, es habe die Stadt dem König Heinrich II. zwei Fähnlein ihrer Bürger bewilligt, die mit den Eidgenossen nach der Normandie gezogen seien und Calais erobert hätten; Führer der beiden Fähnlein seien Studer und Niklaus Kunz gewesen.

Im Jahr 1562 soll hierauf Franciscus Studer sein tatenreiches Leben beschlossen haben. Nach unserer Annahme hätte er somit ein Alter von etwa 67 Jahren erreicht, und dagegen bildet auch der Umstand kein gewichtiges Moment, dass schon 9 Jahre vorher der Rat auf sein Gesuch bemerkt hatte, man hätte gemeint, er wäre als ein alter Mann von den Kriegen abgestanden.

Grösseren Ruhm noch als Studer gewannen seine Nachkommen im Dienste der französischen Krone. Er war mit Anna Biaesch della Porta verheiratet gewesen und hatte mehrere Söhne, von denen uns der zweite, Joseph, schon begegnet ist. Über sie berichtet Wilhelm Hartmann¹⁾: Hans Joachim, geboren 1522, wurde 1561 wieder Bürger

¹⁾ In den oben S. 1 Anm. 2 erwähnten geneal. Aufzeichnungen. Seine Angaben sind hier etwas gekürzt.

in St. Gallen, kam aber schon 1562 als Hauptmann in der Schlacht bei Vaurias um. — Joseph, geboren 1524, trat ebenfalls früh in Kriegsdienste, vermählte sich 1546 mit Margareta Zollikofer, Tochter von Wolfgang Zollikofer und Margareta Buffler von Isni, wurde 1548 Hauptmann der Stadt Constanz, warb 1558 eine Kompagnie in französischem Dienste und wurde vom Marschall de Brissac dem König Heinrich II. als einer der tapfersten Eidgenossen vorgestellt. 1567 machte er den berühmten Zug nach Meaux mit und wurde in den französischen Adelsstand erhoben, auch zum Gardehauptmann des Herzogs von Anjou ernannt. Anno 1570 erteilte ihm Abt Otmar von St. Gallen freiherrliche Rechte für seine Besitzung Winkelbach,¹⁾ von welcher er und seine Nachkommen sich schrieben; er starb daselbst 1572, den 2. März. — Von seinen Kindern kam Josua, geboren 1550, sehr jung nach Paris und ward Page des Herzogs von Longueville, später fürstlich st. gallischer Rat und Landes-Obrist; er kaufte 1584 die Burg Sulzberg und starb dort 1622. — David, geboren 1551, diente ebenfalls in Frankreich als Page, dann als Fähnrich, Leutenant und Hauptmann. 1582 wurde er fürstlich st. gallischer Rat, 1597 Landshofmeister und Landes-Obrist, 1602 Gesandter des Stifts zur Bundeserneuerung mit König Heinrich IV., 1604 Gesandter nach Mailand zum Bundesschwur mit Spanien; 1607 führte er als Hauptmann einen Fahnen Volk nach Spanien und 1614 einen zweiten ebendahin. 1578 hatte er den Hof Ballbach bei Berg erkauft und erhielt 1589 von Abt Gall herrschaftliche Rechte dazu. Er starb 1614, den 13. November zu Candia. — Hektor, geboren 1554, kam wie sein Bruder jung nach Paris und ward Page des Königs. Er vermählte sich mit Wendelburga von Rappenstein, genannt Mötteli, und erbte nach deren Tod 1611 Roggwil und Hessenrüti, brachte auch Mammertshofen an sich. 1588 führte er als Hauptmann einen Fahnen Volk nach Frankreich. Er wurde ebenfalls fürstlich st. gallischer Rat und Landes-Obrist, sowie Erb-Truchsess des Stiftes und starb 1639. — Auch in der nächsten Generation, unter den Urenkeln des Franciscus Studer, finden wir neben einem Geistlichen, der in den alten Sprachen und der Dichtkunst sehr bewandert gewesen sein soll, noch mehrere hervorragende Krieger, die aber nicht mehr im Dienste der französischen Krone kämpften, sondern unter den Fahnen Österreichs und Spaniens Ruhm und Ehre zu gewinnen strebten.

Aus diesen Nachrichten geht deutlich hervor, dass die Nachkommen des Franciscus Studer nicht mehr, wie er selbst Zeit seines Lebens, grossen Wert darauf legten, sich den engen Zusammenhang mit der Vaterstadt zu wahren, sondern dieser ihre Dienste entzogen und sie lieber dem Stifte widmeten. Dies hängt damit zusammen, dass sie, wohl im Interesse ihrer Karriere, zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, während Franciscus Studer entgegen den Angaben Hartmanns und anderer stets am reformierten Bekenntnis festgehalten hatte.

¹⁾ Eine Abschrift des Dokumentes ist auf der Stadtbibliothek in Msc. 110 erhalten.